

INHALT

1	Einleitung	3
2	Allgemeiner Teil.....	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung.....	4
2.2	Geltungsbereich	5
3	Kommunale Jugendhilfeplanung	5
3.1	Planungsbeteiligungen und Planungsverständnis	5
3.2	Planungsgrundlagen.....	6
4	Stadtteilbezogene Sozialraumbeschreibungen.....	9
4.1	Gesamtstadt	10
4.2	Bachem	14
4.3	Benzelrath	19
4.4	Grube Carl	24
4.5	Buschbell	29
4.6	Hücheln	34
4.7	Grefrath.....	39
4.8	Habbelrath	44
4.9	Innenstadt	49
4.10	Königsdorf.....	55
5	Feststellung pädagogischer Bedarfslagen	60
5.1	Teilfachplan § 11 KJHG – Jugendarbeit	60
5.2	Teilfachplan § 12 KJHG – Jugendverbandsarbeit.....	60
5.3	Teilfachplan § 13 KJHG – Jugendsozialarbeit.....	61
5.4	Teilfachplan § 14 KJHG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	61
6	Leitlinien/Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit.....	62

7	Teilfachpläne und Fördergrundlagen.....	64
7.1	§ 11 KJHG - Jugendarbeit.....	64
7.1.1	Gesetzliche Grundlagen	64
7.1.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	65
7.1.2.1	Kommunale Fördergrundlage: Rahmenkonzept	
	„Offene Kinder- und Jugendarbeit in Frechen“	65
7.1.3	Mobile Jugendarbeit	65
7.1.3.1	Kommunale Fördergrundlage	65
7.1.4	Sonstige Angebote der Jugendarbeit	65
7.1.4.1	Kommunale Fördergrundlage	65
7.2	§ 12 KJHG - Jugendverbandsarbeit.....	66
7.2.1	Gesetzliche Grundlagen	66
7.2.2	Kommunale Fördergrundlage: „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“	66
7.2.3	Stadtjugendring Frechen	66
7.3	§ 13 KJHG - Jugendsozialarbeit.....	67
7.3.1	Gesetzliche Grundlagen	67
7.3.2	Jugendberatungsstelle „Bliev dran“	68
7.3.2.1	Kommunale Fördergrundlage	68
7.3.3	Mobile Jugendsozialarbeit.....	68
7.3.3.1	Kommunale Fördergrundlage	68
7.3.4	Projektförderung.....	68
7.3.4.1	Kommunale Fördergrundlage	68
7.3.5	Fachkonferenz „Jugend-Ausbildung-Beruf-Arbeit“	68
7.4	§ 14 KJHG - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	69
7.4.1	Gesetzliche Grundlagen	69
7.4.2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	69
7.4.3	Projektförderung.....	69
7.4.3.1	Kommunale Fördergrundlage	69
8	Maßnahmenplanung und Finanzierung 2011-2015	70
9	Anhang - 3. AGKJHG - KJFöG.....	72

Anlage I	Zu Teilfachplan § 11 KJHG – Jugendarbeit „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Frechen – Rahmenkonzept und Fördergrundlage“ (Fassung vom 13.07.2010)
Anlage II	Zu Teilfachplan § 12 KJHG – Jugendverbandsarbeit „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“ (Fassung vom 13.07.2010)
Anlage III	Zu Teilfachplan § 13 KJHG – Jugendsozialarbeit / Zu Teilfachplan § 14 KJHG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Richtlinien zur Projektförderung „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 KJHG“ (Fassung vom 13.07.2010)

1 Einleitung

Am 08.05.2007 wurde der erste „Kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Frechen 2007-2010“ vom Rat der Stadt Frechen verabschiedet. Während seiner Laufzeit wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis einschließlich 2010 in Frechen jährlich zwischen rund 816.000 bis 873.000 Euro für die Arbeitsbereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß der §§ 11-14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verausgabt. Entsprechend der Gesetzesvorgabe des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) ist der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan rechtzeitig zu Beginn einer neuen Legislaturperiode des Rates fortzuschreiben. Der Förderplan erhält hierbei erneut Gültigkeit für die Dauer dessen Legislaturperiode.

Gemäß der §§ 80 und 81 KJHG hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen öffentlichen Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen in der Kommune gewährleistet ist. Im Rahmen einer fast einjährigen Bestands- und Bedarfsfeststellung sowie einer umfangreichen Planungsbeteiligung aller jugendpolitischen Gremien in der Stadt Frechen ist eine entsprechende Grundlage für den nun vorliegenden „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015“ geschaffen worden. Nun gilt es, die vereinbarten Maßnahmen entsprechend der im Förderplan festgelegten pädagogischen Leitlinien umzusetzen und bei Bedarf aktuellen Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anzupassen – natürlich ebenfalls unter Einbezug der steuerungsrelevanten Gremien.

Im Rahmen der Laufzeit des bis Ende 2010 geltenden ersten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes hat es bereits solche Anpassungen in der Landschaft der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gegeben. Um den wachsenden Bedarfen im Bereich der Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes adäquat begegnen zu können, wurden zwischenzeitlich eine Vollzeitstelle für Mobile Jugendsozialarbeit sowie ein Projektfördertopf für Maßnahmen aus den Arbeitsbereichen Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz geschaffen. Beide Maßnahmen sind nun auch Bestandteil des „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2011-2015“. Die pädagogischen Schwerpunkte in den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden gemäß der jährlich erfolgten „Kommunalen Wirksamkeitsdialoge“ aktuellen Entwicklungen im Arbeitsgebiet angepasst, und das „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“ als Fördergrundlage für die Jugendverbandsarbeit hat zwischenzeitlich zwei Aktualisierungen erfahren.

Diese Form der bedarfsgerechten Maßnahmenplanung in Frechen soll mit der vorliegenden Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes fortgeführt werden: es ist ausdrückliches Ziel des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes, den im Rahmen der Bedarfsanalyse festgestellten veränderten gesamtgesellschaftlichen aber auch örtlich bedeutsamen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Sinne Frechener Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener durch Förderung bedarfsgerechter, sozialraumorientierter und passgenauer Maßnahmen adäquat zu begegnen.

2 Allgemeiner Teil

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung

Am 06.10.2004 wurde das

**Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG-KJFöG)**

im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet (*Gesetzestext im Anhang*). Es verpflichtet die Kommunen, auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung einen „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan“ zu erstellen, welcher die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung der Kommune jeweils für die Dauer der laufenden Legislaturperiode festschreiben und gleichzeitig als Förderinstrumentarium dienen soll. Hierbei regelt der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan die Förderung der in den §§ 11 bis 14 KJHG beschriebenen Bereiche

- Jugendarbeit (§ 11 KJHG)
- Jugendverbandsarbeit (§ 12 KJHG)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)
- Erzieherischer Jugendschutz (§ 14 KJHG)

vor Ort.

Mit dem 3. AG-KJHG-KJFöG wird die Verpflichtung zur Bereitstellung einer der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechenden Angebotspalette außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich abgesichert, und die genannten Bereiche der Kinder- und Jugendförderung werden einer mittelfristigen Budgetbindung empfohlen. Gleichzeitig soll der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan den Trägern der Jugendhilfe zumindest mittelfristige Sicherheit in Bezug auf die von ihnen durchgeführten Maßnahmen geben.

Bei der Festlegung der für den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan bewilligten Budgethöhe handelt es sich um eine Selbstverpflichtung der Kommune, welche das Ergebnis eines entsprechenden Aushandlungsprozesses zwischen den an der Planung beteiligten Gremien und Organen vor Ort darstellt. Sofern Kommunen Landesmittel für die das Gesetz betreffenden Arbeitsbereiche erhalten, haben sie allerdings dem Gesetz nach sicherzustellen, dass

- sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge tragen, dass die von ihnen bereitgestellten Haushaltsmittel für die im Gesetz beschriebenen Bereiche der Jugendarbeit einen „angemessenen“ Anteil am Gesamtetat der kommunalen Jugendhilfe darstellen
- ihr Finanzanteil im angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht
- Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und
- die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind.

Analog zu den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen hat die Landesregierung einen - ebenfalls für die Legislaturperiode des Landtages geltenden - Kinder- und Jugendförderplan als mittelfristig verlässliche, landesgesetzliche Grundlage für das Land NRW zu erstellen.

2.2 Geltungsbereich

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gilt der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan als Fördergrundlage für alle Maßnahmen aus den Arbeitsbereichen der §§ 11-14 KJHG in Frechen und beinhaltet die örtlichen Richtlinien und Finanzierungsvereinbarungen für die Dauer von 2011 bis Ende 2015.

Da in einigen Teilfachplänen bereits langjährige und bewährte Förderinstrumente in Frechen zur Verfügung stehen, wurden diese bei der Erstellung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes berücksichtigt und je nach Aktualisierungsbedarf in Einvernehmen mit den jeweils zu beteiligenden TrägervertreterInnen der Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet:

1. § 11 KJHG - Jugendarbeit:

Das Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Frechen – Rahmenkonzept und Fördergrundlage“ in seiner Fassung vom 08.05.2007 wurde unter Beteiligung der „Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen (AG-OT)“, des „Arbeitskreises der Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen“ sowie der „Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII in Frechen“ den gewandelten Bedürfnissen des Arbeitsbereiches angepasst und zum 13.07.2010 neu aufgelegt. Es wird dem vorliegenden Förderplan als **Anlage I** „Offene Kinder- und Jugendarbeit – Rahmenkonzept und Fördergrundlage“ beigelegt.

2. § 12 KJHG - Jugendverbandsarbeit:

Die Fördergrundlage „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“ in seiner Fassung vom März 2009 (11. Auflage) wurde unter Beteiligung des Stadtjugendringes sowie der „Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII in Frechen“ der gewandelten Förderpraxis angepasst und zum 13.07.2010 neu aufgelegt. Es wird dem vorliegenden Förderplan als **Anlage II** „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“ beigelegt.

Für die Teilfachpläne Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz werden mit dem vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan die Förderrichtlinien festgelegt.

3 Kommunale Jugendhilfeplanung

3.1 Planungsbeteiligungen und Planungsverständnis

Der vorliegende „Kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Frechen 2011-2015“ wurde nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen am 04.05.2010 vom Rat der Stadt Frechen am 13.07.2010 verabschiedet. Gemäß § 8 3.AG-KJHG-KJFöG wurden die in Frechen ansässigen Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Erstellung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes umfassend beteiligt. Die Planungsbeteiligungen erfolgten hierbei im Rahmen folgender für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Fachgremien und -zusammenschlüsse in Frechen:

- Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII in Frechen
- Planungsgruppe „Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 KJHG)“
- Arbeitskreis der Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen
- Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen (AG-OT)
- Stadtjugendring Frechen
- Fachkonferenz „Jugend-Ausbildung-Beruf-Arbeit“.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen wurde regelmäßig über den Stand der Planungen unterrichtet und beschloss sämtliche die Planungsschiene und -beteiligungen betreffenden Vorhaben.

Im Sinne des 3. AG-KJHG-KJFöG stellt der vorliegende Kommunale Kinder- und Jugendförderplan die Planungsgrundlage für alle Maßnahmen des Arbeitsbereiches bis zum Ende des Jahres 2015 dar. Falls sich jedoch Bedarfe während der Laufzeit des Förderplanes entscheidend ändern sollten, ist die Fortschreibung einzelner Teilfachpläne im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Frechen in Abstimmung mit der Kommunalen Jugendhilfeplanung und unter Beteiligung der relevanten Gremien entsprechend zu aktualisieren.

Im Falle der Beibehaltung der gesetzlichen Grundlagen erfolgt eine Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zum Haushaltsjahr 2016 (Planungsbeginn 2014).

3.2 Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für den vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan stellt die folgende, am 13.05.2009 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen verabschiedete, Planungsschiene – inklusive der hierin vereinbarten Planungsbeteiligungen und Datengrundlagen – dar:

(Teil-) Fachplanungen	Planungsschritte	Planungsbeteiligte	Zeitraum
Allgemeine Jugendhilfeplanung	1. Befragung der Vereine und Verbände im Stadtgebiet zu Kultur-/Sport-/Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche	Vereine, Verbände etc. im Stadtgebiet	3. Quartal 2009
	2. Erfassung von Sozialraumdaten - Sozialraumanalyse 2008 (gfls. auch 2009) - HzE-/ASD-Bericht, - Eigenstatistik Kinder- und Jugendförderung - Jahresberichte Beratungsstellen - evtl. Institutionen aus Sozialräumen (z.B. KiTa / Familienzentren) einbeziehen - Schulentwicklungsplan 2009	- Abteilung Verwaltung - Abteilung Soziale Dienste - Abteilung Schule - Beratungsstellen - Familienzentren o.ä.	3. Quartal 2009 (1. Quartal 2010)
	3. Befragung zu den §§ 11-14 KJHG: Bedarfe in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	- AG 78 - Schulen	3. Quartal 2009

(Teil-) Fachplanungen	Planungsschritte	Planungsbeteiligte	Zeitraum
§ 11 KJHG Jugendarbeit	1. Kommunalen Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit a) Wirksamkeitsdialog 2008: - Qualitätsberichte 2008 - Gesamtbericht 2008 b) Wirksamkeitsdialog 2009: - Qualitätsberichte 2009 - Gesamtbericht 2009 - Konzeptionsentwürfe der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen	- AG der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen (AG-OT) - AG der Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen	1./2. Quartal 2009 - JHA 13.05.2009 1. Quartal 2010
	2. Fortschreibung/Neufassung Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Frechen“	- AG-OT - AG der Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Frechen	1. Quartal 2010
§ 12 KJHG Jugendverbandsarbeit	1. Gfls. Befragung zu den Bedarfen/Entwicklungen/Zielgruppen in der Jugendverbandsarbeit (Befragung/Tätigkeitsberichte) 2. Aktualisierung des Jugendförderungsprogrammes	Stadtjugendring	4. Quartal 2009
§ 13 KJHG Jugendsozialarbeit	Bedarfs-/Maßnahmenplanung im Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe	Fachkonferenz „Jugend-Ausbildung-Beruf-Arbeit“	3./4. Quartal 2009
§ 14 KJHG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Gfls. Bedarfs-/Maßnahmenplanung im Arbeitsbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	- AK Jugendschutz - AK der Beratungsstellen	3./4. Quartal 2009
§§ 11-14 KJHG	1. Abstimmung der Ergebnisse der Bestands-/Bedarfserhebung 2. Entwurf sowie Vorschlag Maßnahmenplanung „Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015“	Planungsgruppe „Kinder- und Jugendförderung“ (aus AG 78)	4. Quartal 2009 / 1. Quartal 2010
	3. Abstimmung des Entwurfes der Planungsgruppe „Kinder- und Jugendförderung“ 4. Vorschlag Maßnahmenplanung/Finanzierung für den „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015“ (mit Empfehlung an den JHA)	AG 78	1. Quartal 2010

Beteiligung der politischen Gremien		
Beratung/Verabschiedung der Planungsschiene/Planungsbeteiligungen KKJFP	JHA	13.05.2009
Kenntnisnahme Planungssachstand KKJFP	JHA	25.11.2009
Kenntnisnahme Planungssachstand KKJFP und Gliederungsentwurf KKJFP	JHA	1. Quartal 2010
Beratung/Verabschiedung Entwurf KKJFP	JHA	2. Quartal 2010
Beratung/Verabschiedung Entwurf KKJFP	HPFA	2. Quartal 2010
Beratung/Verabschiedung Entwurf KKJFP	Rat	2./3. Quartal 2010 (spätestens im August 2010 aufgrund der aktuell gültigen Trägerverträge in den Arbeitsbereichen §§ 11-14 KJHG)
Anschließend Einbringung Finanzierungsplan KKJFP in die Haushaltsberatungen 2011 in JHA/HPFA/Rat		

Im Folgenden wird zunächst eine stadtteilbezogene Bestandsfeststellung in Bezug auf die Entwicklung der Jugendeinwohnerwerte, auf bereits vorhandene Einrichtungen und Angebote der vom Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan betroffenen Arbeitsbereiche der §§ 11-14 KJHG sowie sonstige für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtteil vorhandene Angebote vorgenommen.

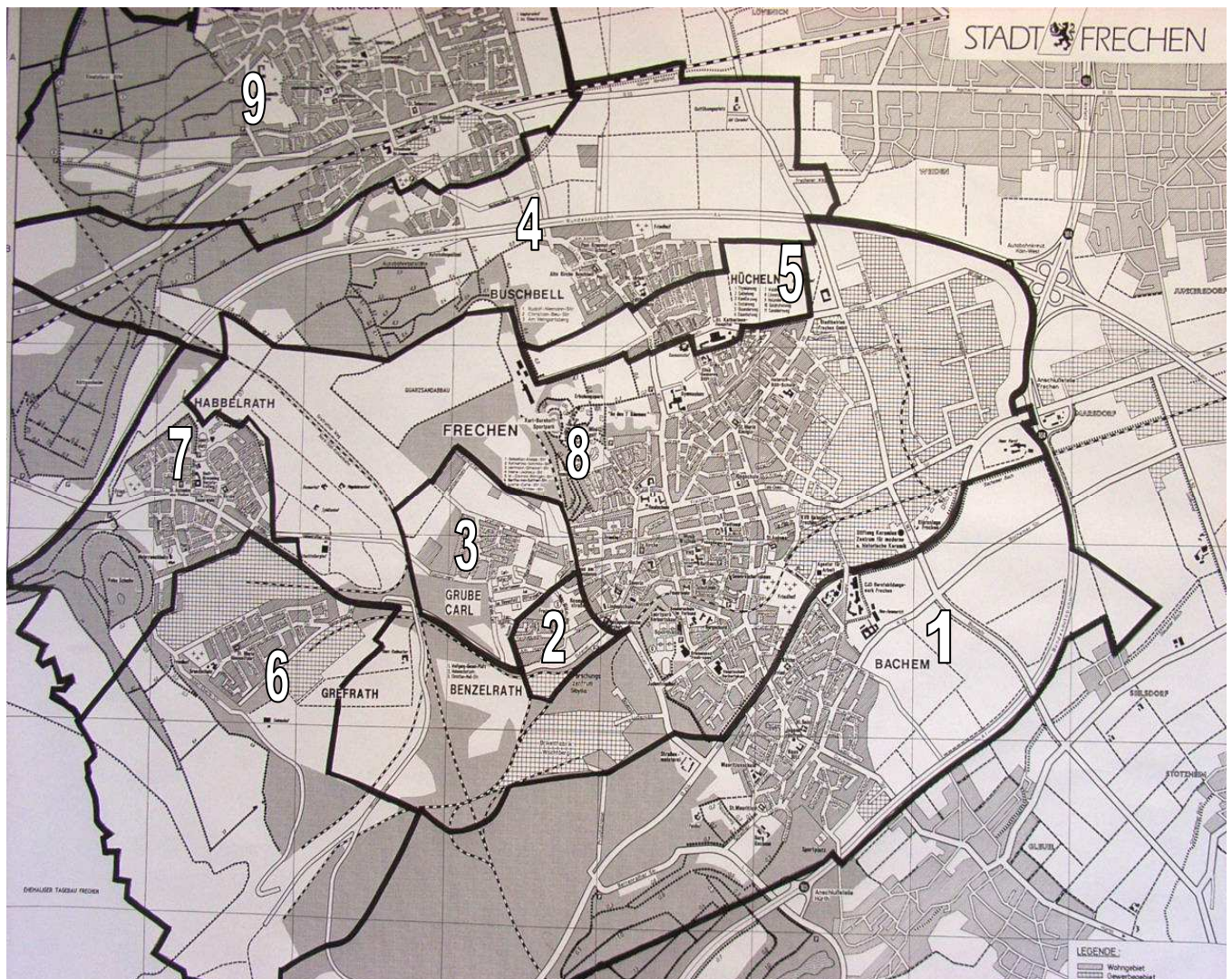
Anschließend erfolgt die Darstellung der Beratungsergebnisse der im Rahmen der Planungsschiene beteiligten Fachgremien zu aktuellen pädagogischen Bedarfslagen und Maßnahmevorschlägen. Die Diskussionen in den Fachgremien gründeten unter anderem auf den Ergebnissen der Befragung der Träger der Jugendhilfe, weiterer sozialer Institutionen und Frechener Schulen zu aus ihrer Sicht festzustellenden pädagogischen Bedarfslagen.

Auf der Basis dieser Bestands- und Bedarfsfeststellung erfolgt die sich anschließende Maßnahmen- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis einschließlich 2015.

4 Stadtteilbezogene Sozialraumbeschreibungen

Die Bezeichnung der Stadtteile basiert auf dem im folgenden Stadtplan dargestellten Zuschnitt der Gesamtstadt (alphabetische Reihenfolge unter Beachtung dicht zusammen liegender Stadtteile):

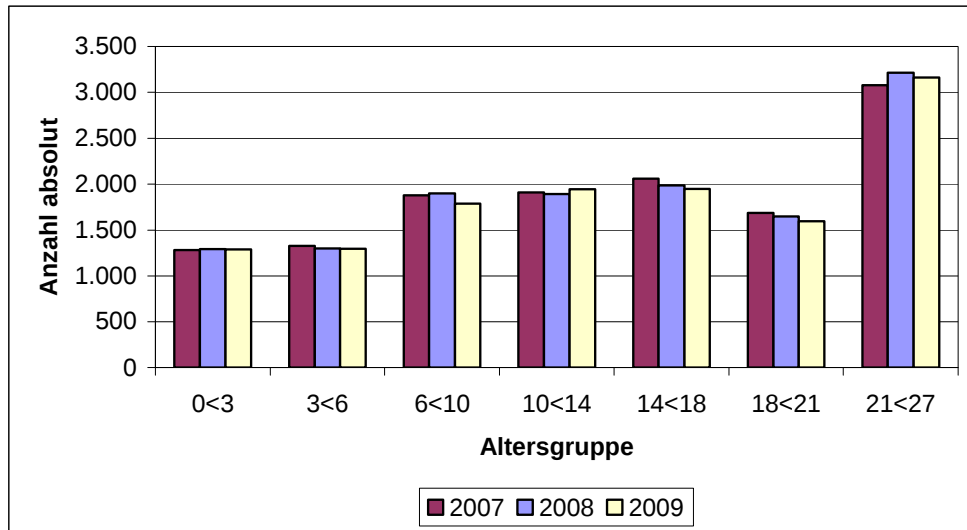
- 1 = Bachem
- 2 = Benzelrath
- 3 = Grube Carl
- 4 = Buschbell
- 5 = Hüheln
- 6 = Grefrath
- 7 = Habbelrath
- 8 = Innenstadt
- 9 = Königsdorf



4.1 Gesamtstadt

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

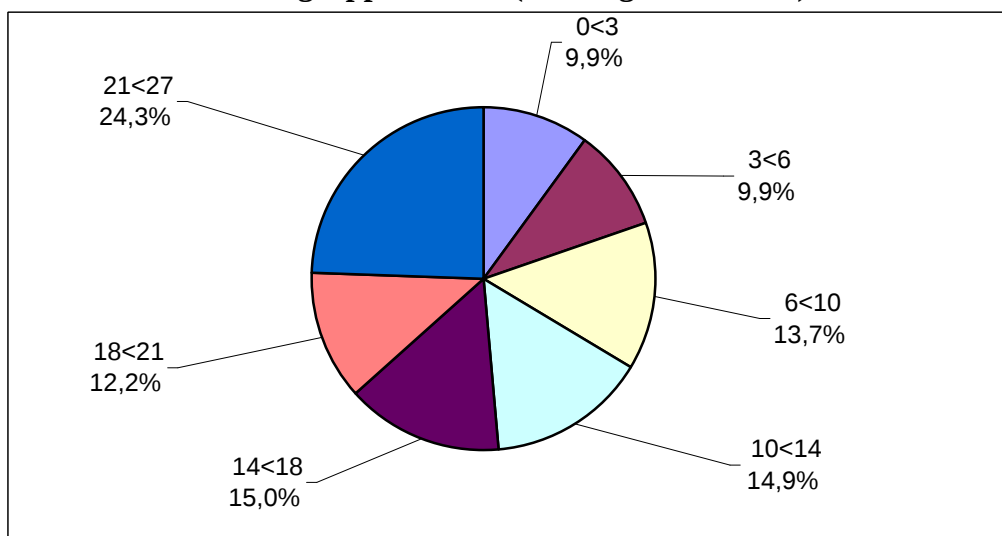
Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)¹



Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	587	637	1.224	35	27	62	622	664	1.286
3<6 Jahre	646	590	1.236	30	29	59	676	619	1.295
6<10 Jahre	861	828	1.689	48	50	98	909	878	1.787
10<14 Jahre	858	840	1.698	133	112	245	991	952	1.943
14<18 Jahre	893	846	1.739	106	102	208	999	948	1.947
18<21 Jahre	730	685	1.415	82	97	179	812	782	1.594
21<27 Jahre	1.364	1.380	2.744	191	230	421	1.555	1.610	3.165
INSGESAMT	5.939	5.806	11.745	625	647	1.272	6.564	6.453	13.017

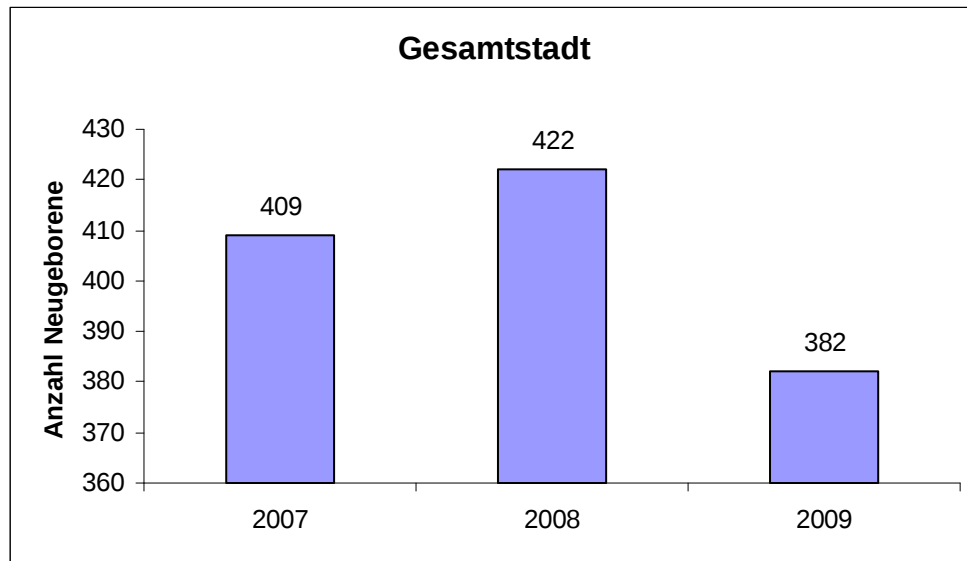
Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



¹ Datenquellen: KDVZ / Eigenstatistiken des Fachdienstes Jugend, Familie und Soziales

GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

	Neugeborene 2009		
	m	w	i
Gesamtstadt	188	194	382

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Gesamtstadt	29.750	5.308	17,8%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	2.724	281	3.005
2 Kinder	1.715	114	1.829
3 und mehr Kinder	432	42	474
Insgesamt	4.871	437	5.308

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	791	64	855
2 Kinder	222	17	239
3 und mehr Kinder	56	5	61
Insgesamt	1.069	86	1.155

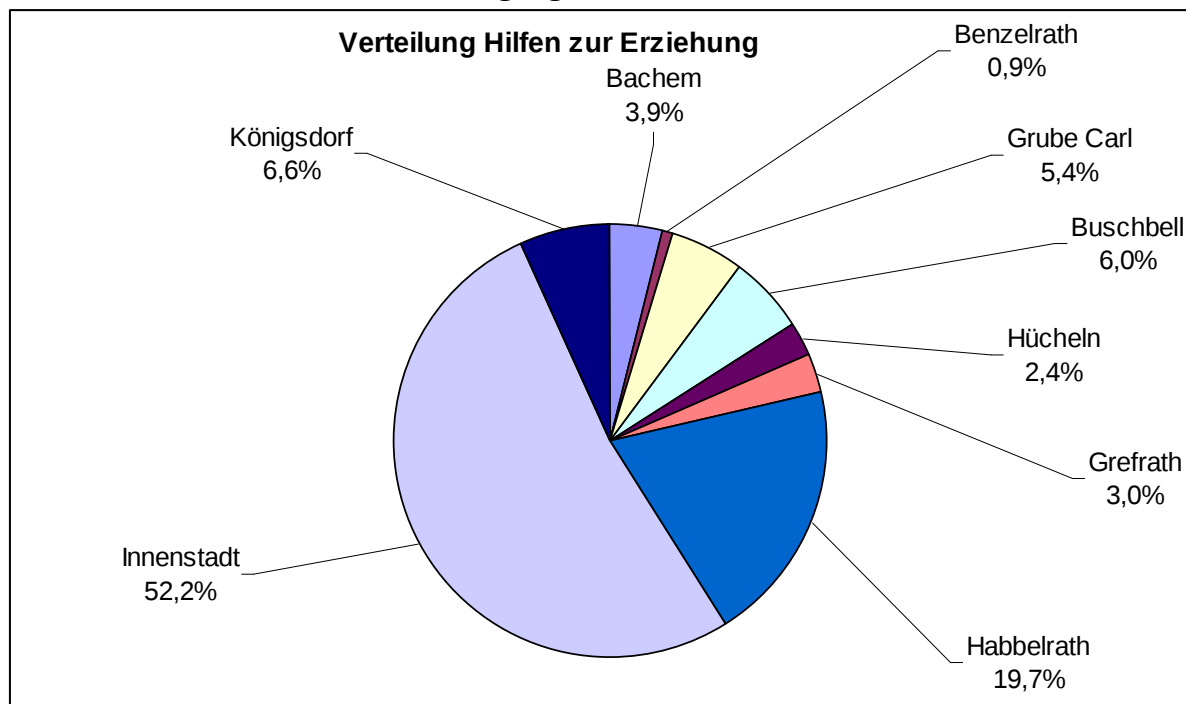
Alleinerziehendenquote: 21,8%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren)

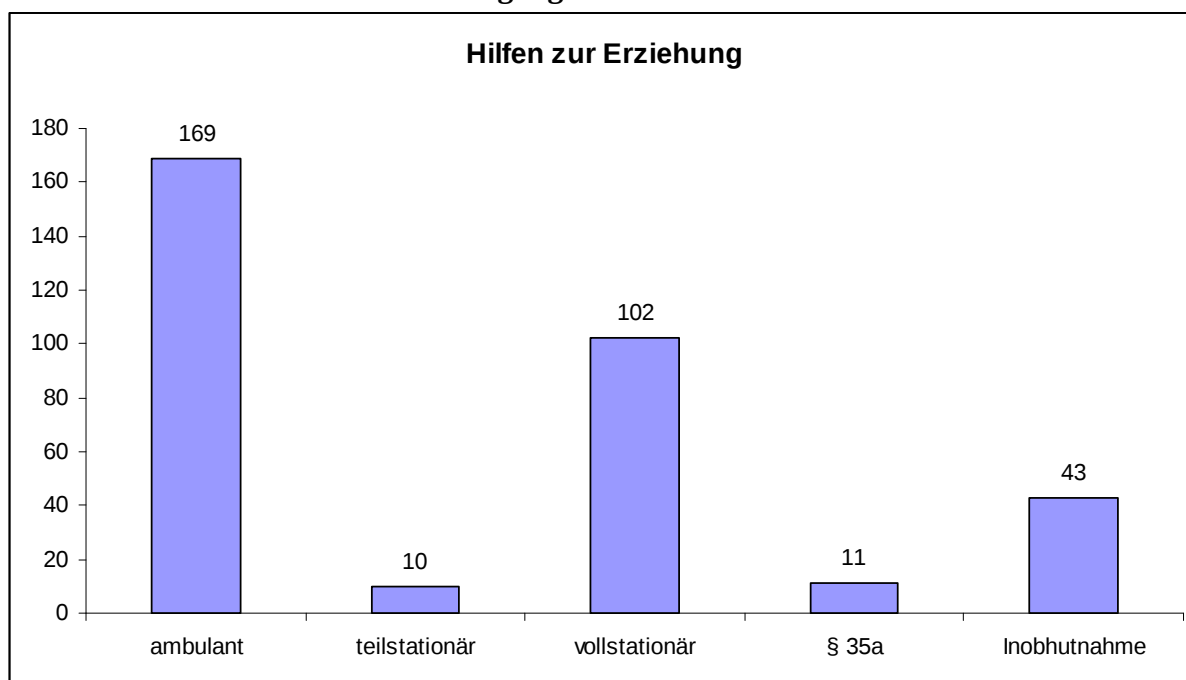
BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009

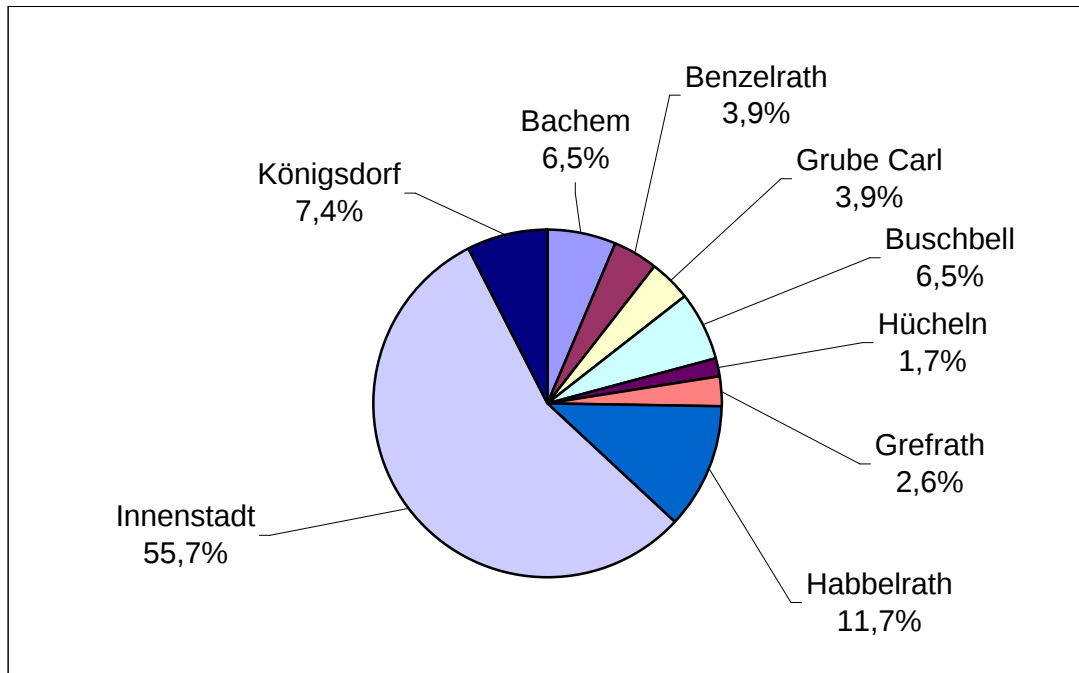


Eingang bis 31.12.2009



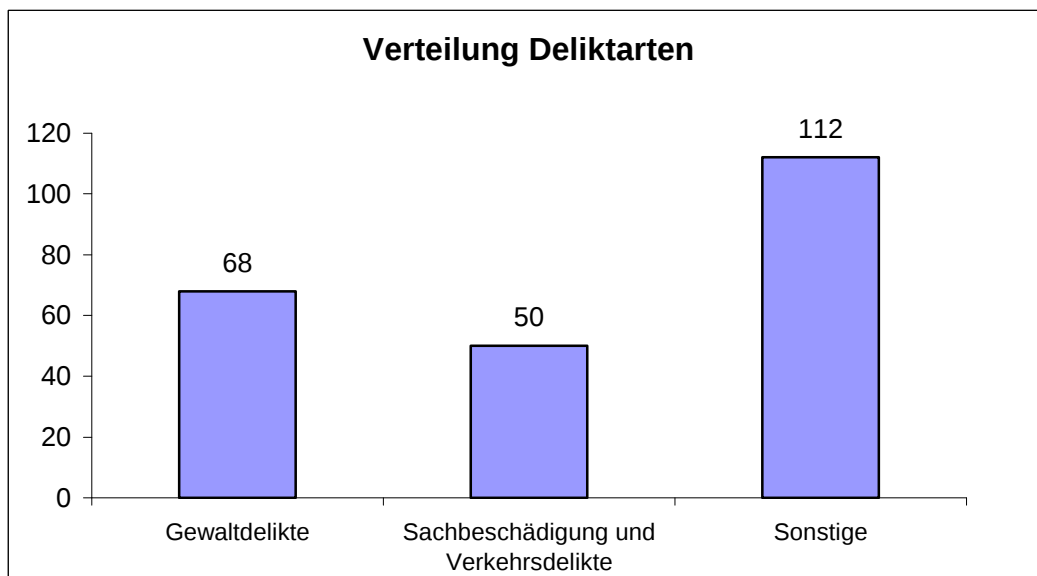
Jugendgerichtshilfe

Gesamtdelikte Jugendlicher und Heranwachsender (Eingang bis 31.12.2009)



Eingang bis 31.12.2009

Verteilung Deliktarten



Erläuterungen:

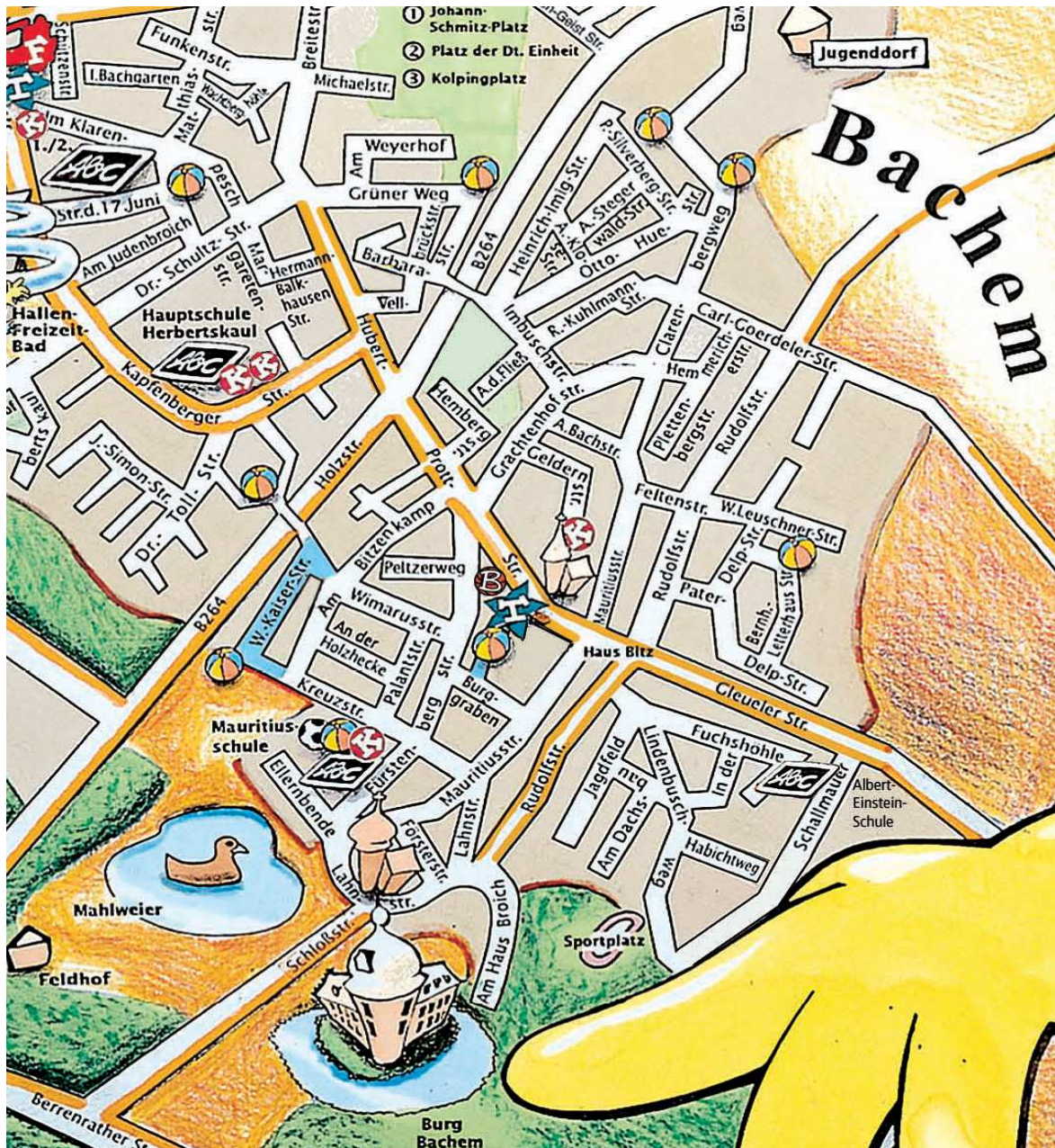
1. „Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte“ beinhaltet Verkehrsdelikte ohne Personenschaden
2. „Sonstige“ beinhaltet Betrug, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Diebstahl mit Personenschäden, Raub, Gefährliche Körperverletzung, Verkehrsdelikte mit Personenschaden

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut
Gesamtstadt	1.891

4.2 Bachem

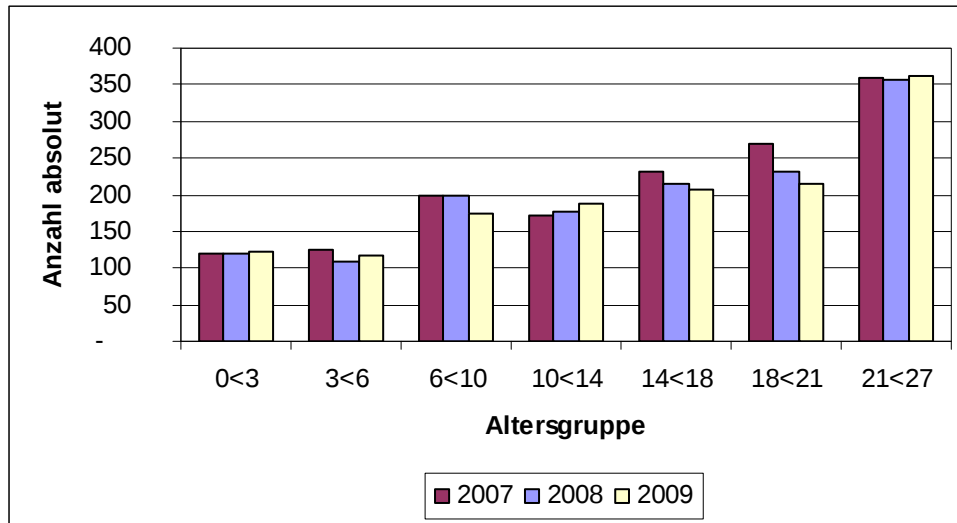


	Spielplatz		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugend-einrichtung		Treff der Jugend-verbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/ Mehrzweckhalle		Abenteuerspielplatz		Kindergarten/ Kinderhort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutzbund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
Jugendverbandsarbeit	BDKJ/KjG Bachem
Jugendsozialarbeit/Beratung	CJD Berufsbildungswerk Bachem
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	6 Spielplätze, Basketballkorb und -spielfläche, Bolzplatz, Sportplatz, Sportplatz im CJD
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	St. Mauritius Schützenbruderschaft 1640 e.V. Bachem, KG Jeck em Rän, VfR Bachem 1932 e.V., Tanzgruppe Rhein-Erft Perlen Frechen, TS Frechen Turnerschaft von 1897 e.V. (Trainingsort), Blau-Gold Bachem (Trainingsort: Habbelrath), Tischtennisclub Bachem 69 e.V., Kirmesgesellschaft „Jode Schlag“, Angler-IG Burg Schallmauer e.V.
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	Grundschule Mauritiuschule, Albert-Einstein-Schule (Schule für Erziehungshilfe)
Schülerbetreuungen etc.	Mauritiuschule: Betreuungen „8 bis 1“ und „13+“
Familienzentren	in Planung
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist mit „Haus Burggraben“ (Pfarrheim), St. Mauritius
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipen/Restaurants
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Mahlweiher	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

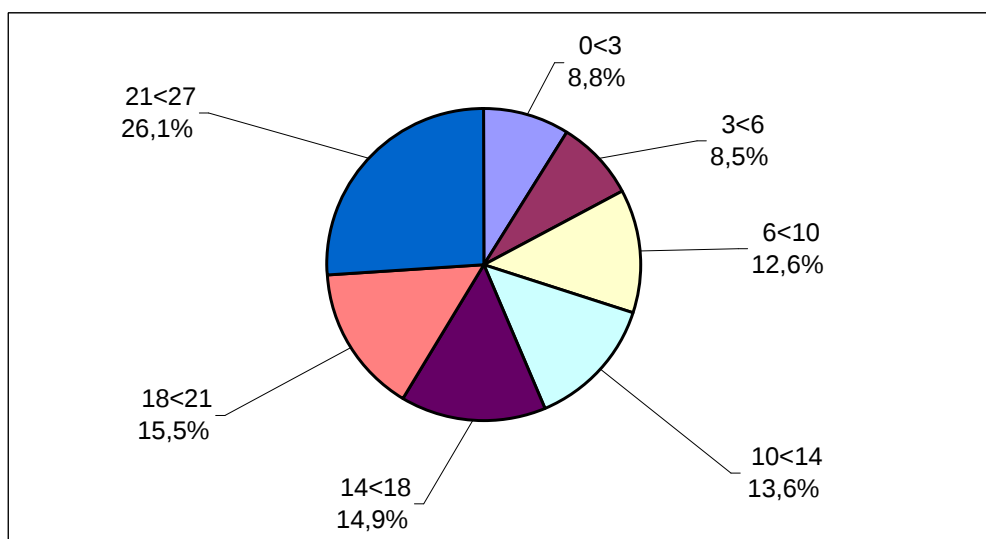


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	54	65	119	1	2	3	55	67	122
3<6 Jahre	61	52	113	2	3	5	63	55	118
6<10 Jahre	88	79	167	4	4	8	92	83	175
10<14 Jahre	70	102	172	11	6	17	81	108	189
14<18 Jahre	104	89	193	8	5	13	112	94	206
18<21 Jahre	122	78	200	8	6	14	130	84	214
21<27 Jahre	181	156	337	11	13	24	192	169	361
INSGESAMT	680	621	1.301	45	39	84	725	660	1.385

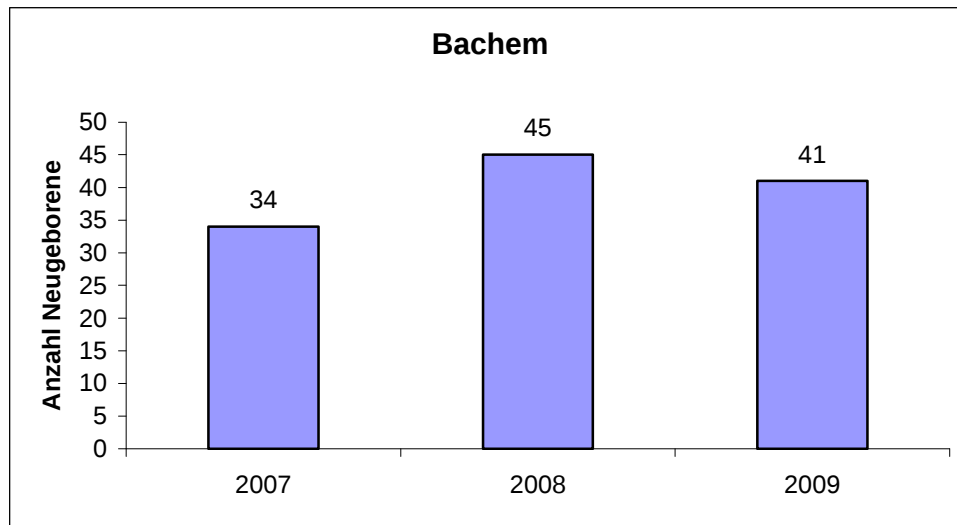
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 11,4% 10,7% 11,1% 7,2% 6,0% 6,6% 11,0% 10,2% 10,6%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 6,1%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Bachem	18	23	41	10,7%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Bachem	3.292	559	17,0%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	343	14	357
2 Kinder	161	5	166
3 und mehr Kinder	31	5	36
Insgesamt	535	24	559

gesamtes Stadtgebiet	4.871	437	5.308
Prozentualer Anteil	11,0%	5,5%	10,5%

Alleinerziehendenquote: 21,1%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

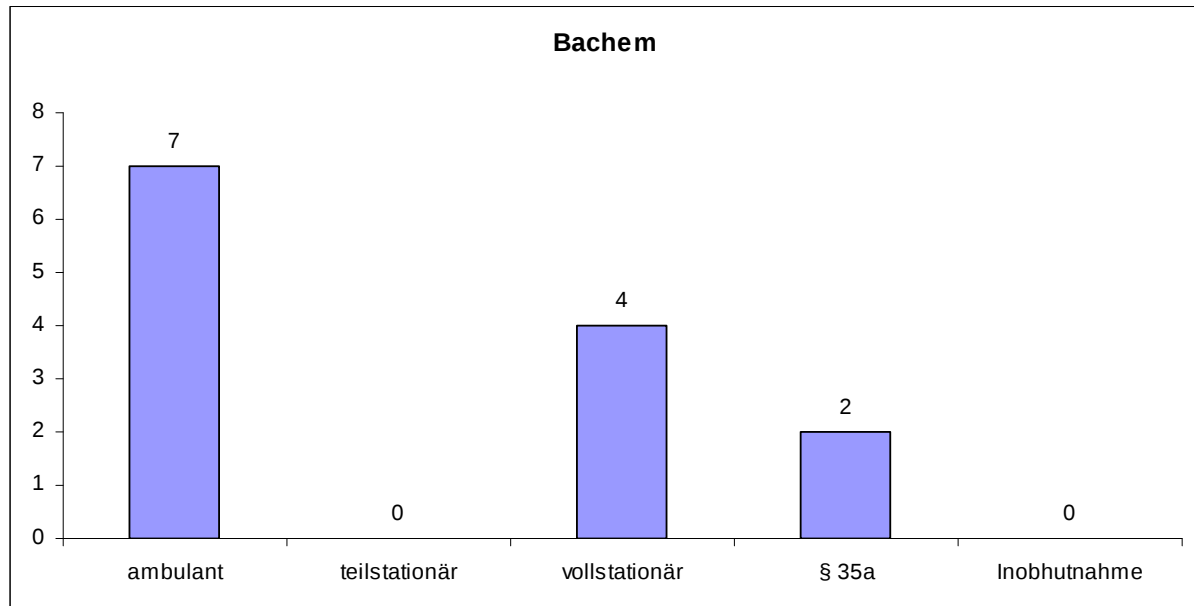
	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	91	3	94
2 Kinder	21	1	22
3 und mehr Kinder	2	0	2
Insgesamt	114	4	118

gesamtes Stadtgebiet	1.069	86	1.155
Prozentualer Anteil	10,7%	4,7%	10,2%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

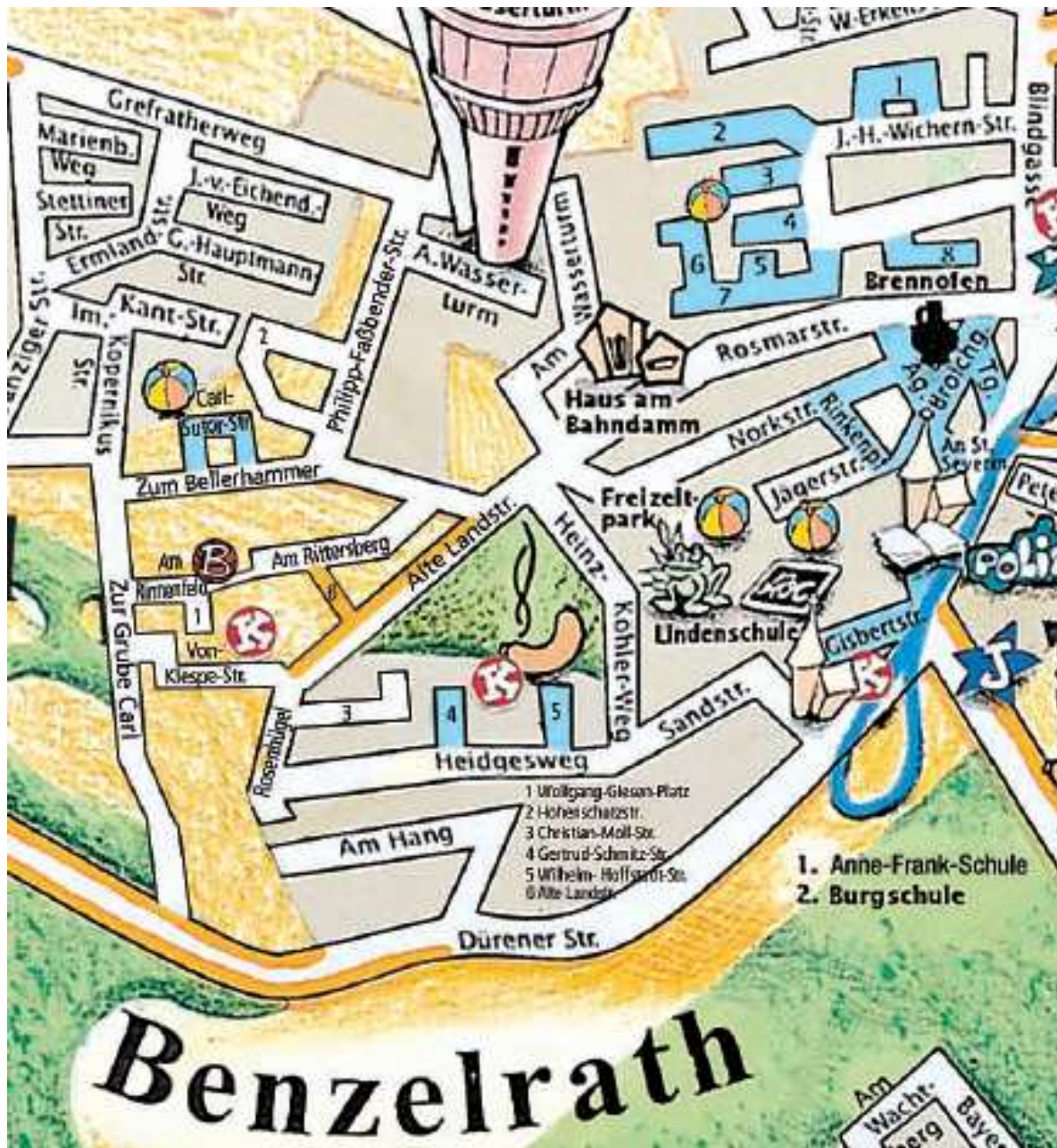
	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Bachem	5	4	6	15

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Bachem	140	7,4%

4.3 Benzelrath

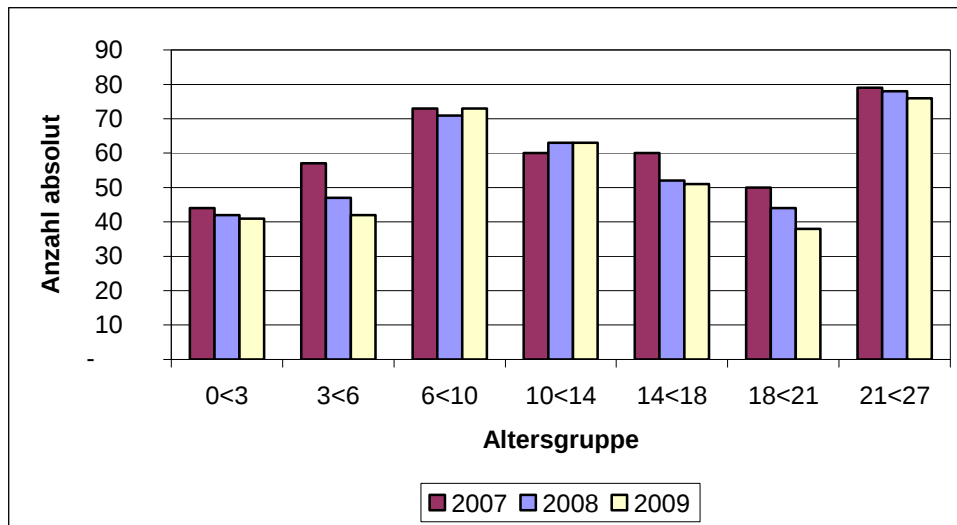


	Spielplatz		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugend-einrichtung		Treff der Jugend-verbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/ Mehrzweckhalle		Abenteuerspielplatz		Kindergarten/ Kinderhort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutzbund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
Jugendverbandsarbeit	-
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	Spielplatz, Spiel- und Sportwiese Sandstraße
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	Theaterensemble Harlekin e.V., Angelverein ASV Habelrath, Ortsgemeinschaft Benzelsrath
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	-
Schülerbetreuungen etc.	-
Familienzentren	-
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	-
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	-
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Wald-/Wiesenflächen, Grillhütte Rosmarstraße, Freizeitpark Rosmarpark mit Feuchtbio-top, Theater Haus am Bahndamm	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

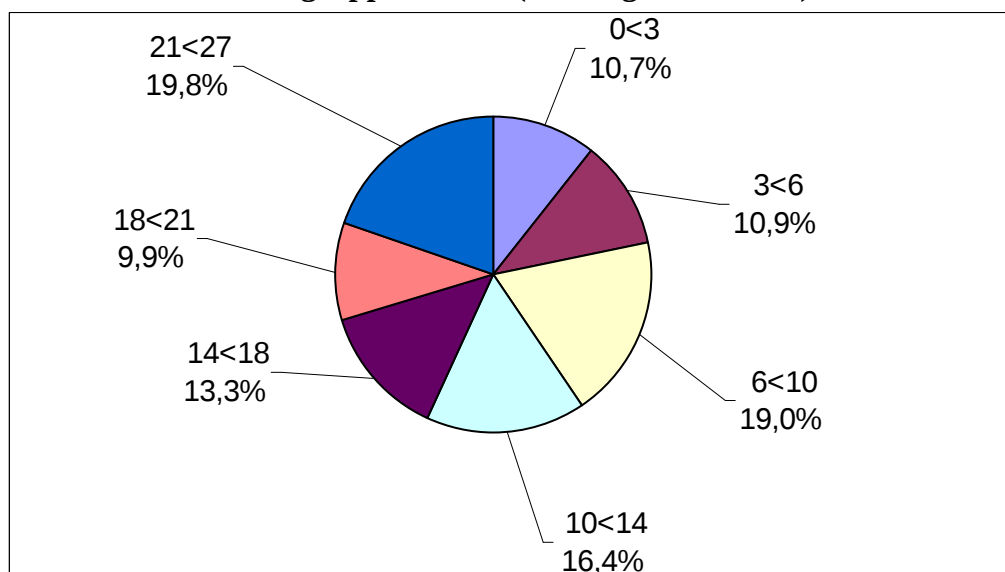
Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

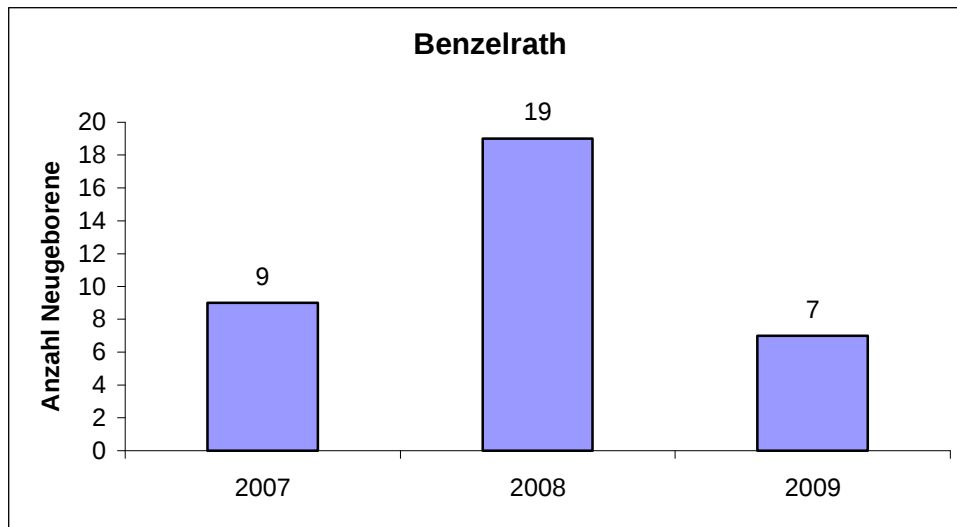
Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	18	22	40	1	-	1	19	22	41
3<6 Jahre	25	16	41	-	1	1	25	17	42
6<10 Jahre	40	29	69	3	1	4	43	30	73
10<14 Jahre	26	28	54	5	4	9	31	32	63
14<18 Jahre	22	21	43	5	3	8	27	24	51
18<21 Jahre	18	13	31	3	4	7	21	17	38
21<27 Jahre	26	31	57	12	7	19	38	38	76
INSGESAMT	175	160	335	29	20	49	204	180	384
gesamtes Stadtgebiet	5.939	5.806	11.745	625	647	1.272	6.564	6.453	13.017
prozentualer Anteil an Gesamtstadt	2,9%	2,8%	2,9%	4,6%	3,1%	3,9%	3,1%	2,8%	2,9%
Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil:	12,8%								

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Benzelrath	4	3	7	1,8%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Benzelrath	556	162	29,1%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	72	10	82
2 Kinder	59	2	61
3 und mehr Kinder	17	2	19
Insgesamt	148	14	162

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	25	3	28
2 Kinder	3	0	3
3 und mehr Kinder	1	0	1
Insgesamt	29	3	32

gesamtes Stadtgebiet	4.871	437	5.308
Prozentualer Anteil	3,0%	3,2%	3,1%

gesamtes Stadtgebiet	1.069	86	1.155
Prozentualer Anteil	2,7%	3,5%	2,8%

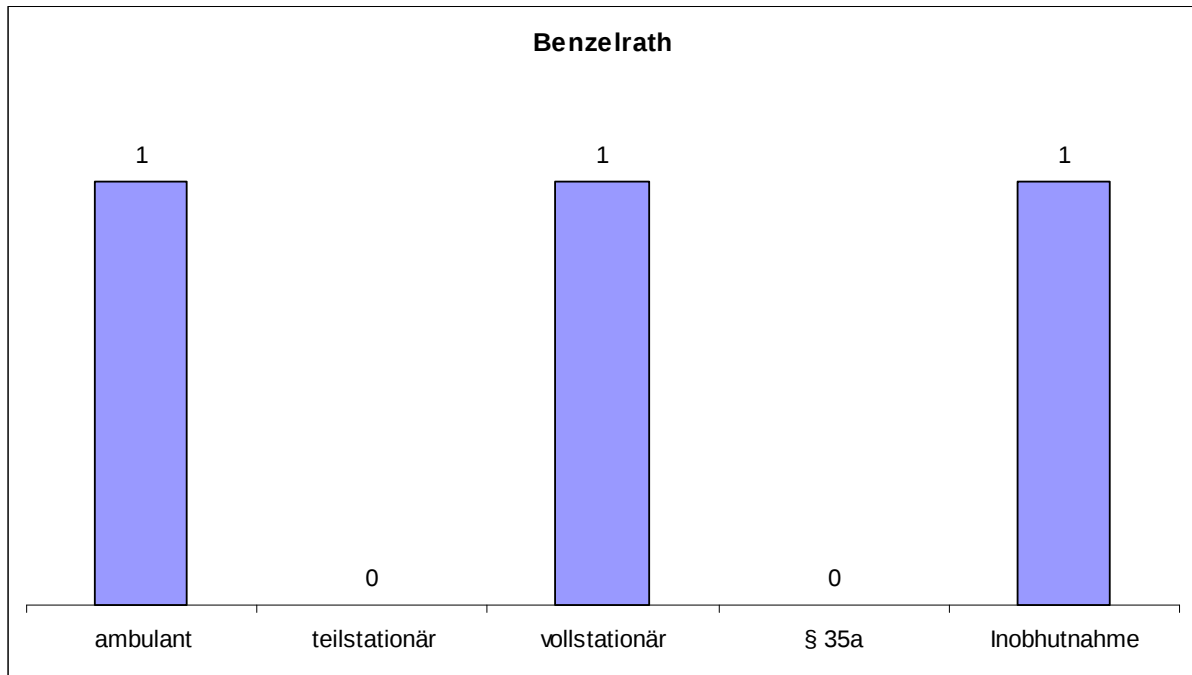
Alleinerziehendenquote: 19,8%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

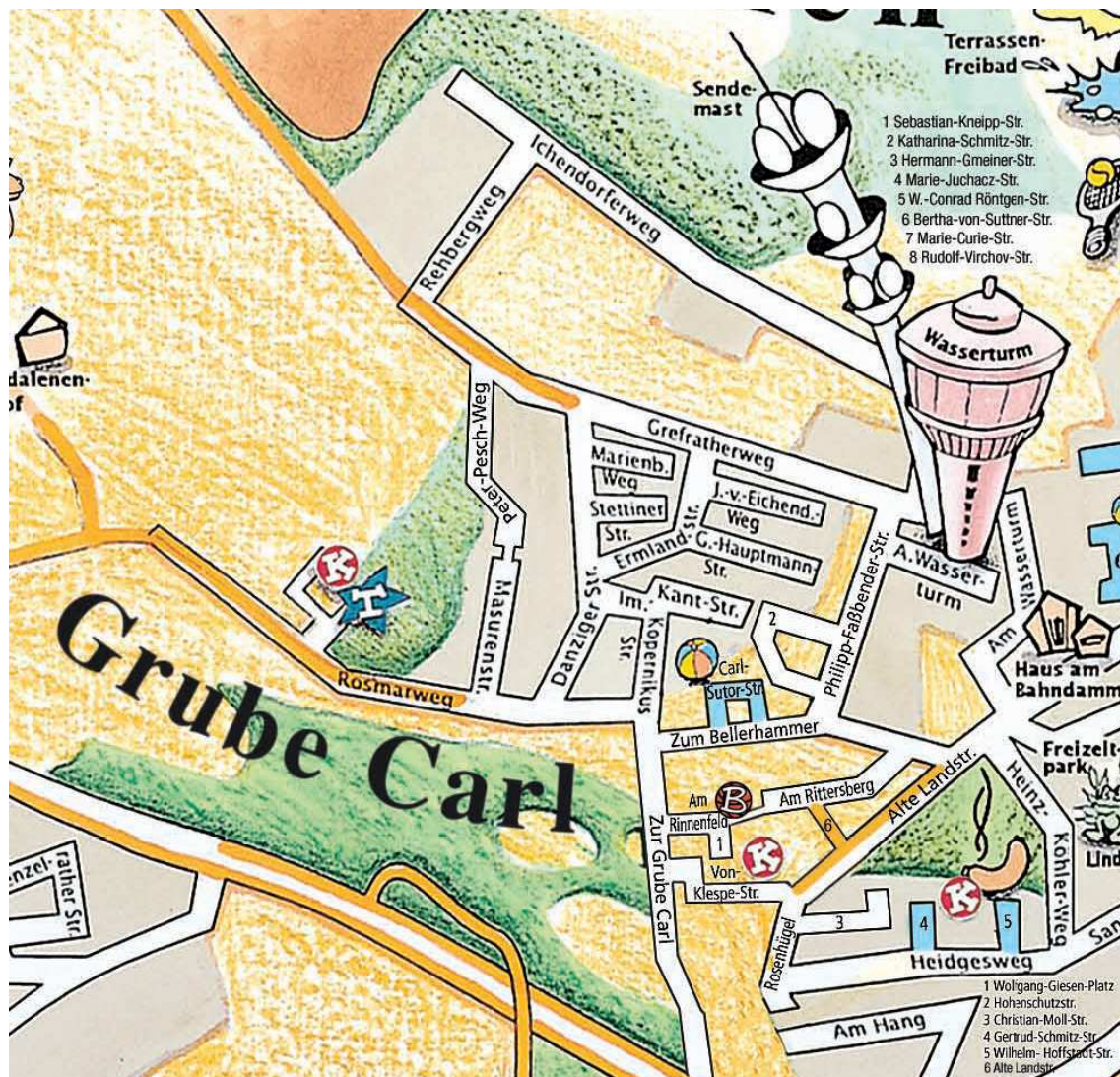
	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Benzelrath	0	2	7	9

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Benzelrath	82	4,3%

4.4 Grube Carl

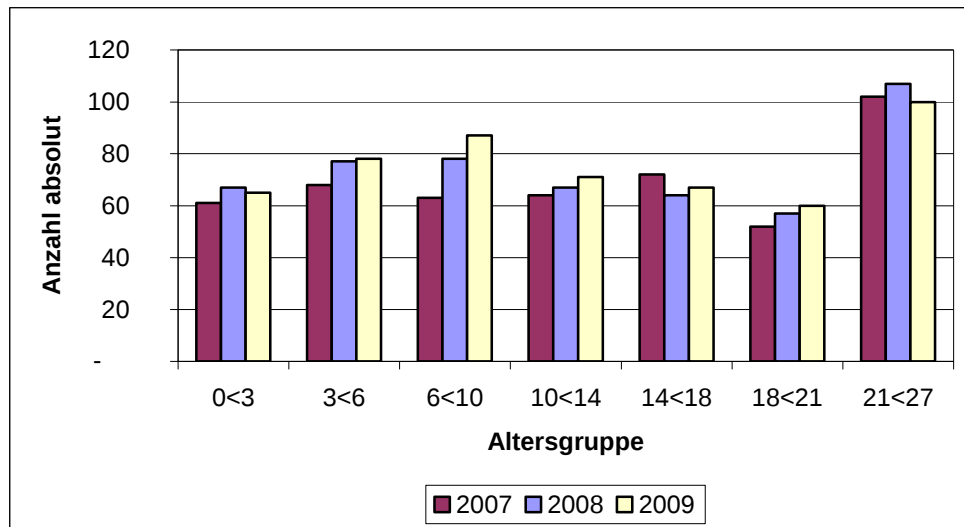


	Spielfeld		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugend-einrichtung		Treff der Jugend-verbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/ Mehrzweckhalle		Abenteuerspielfeld		Kindergarten/ Kindertort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutz-bund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	Mobile Jugendarbeit Frechen (Büro/Raumangebot: Rosmarhaus)
Jugendverbandsarbeit	-
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	Spielplatz, Basketballkorb
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	Kaninchenzuchtverein R 130 Frechen-Altstadt e.V., Angelverein ASV Habelrath
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	-
Schülerbetreuungen etc.	Hortgruppe Kindertageseinrichtung St.Barbara
Familienzentren	in Planung
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	-
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipe
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Wald-/Wiesenflächen, Grillhütte Rosmarstraße, Freizeitpark Rosmarpark mit Feuchtbiotop, Wolfgang-Giesen-Platz	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

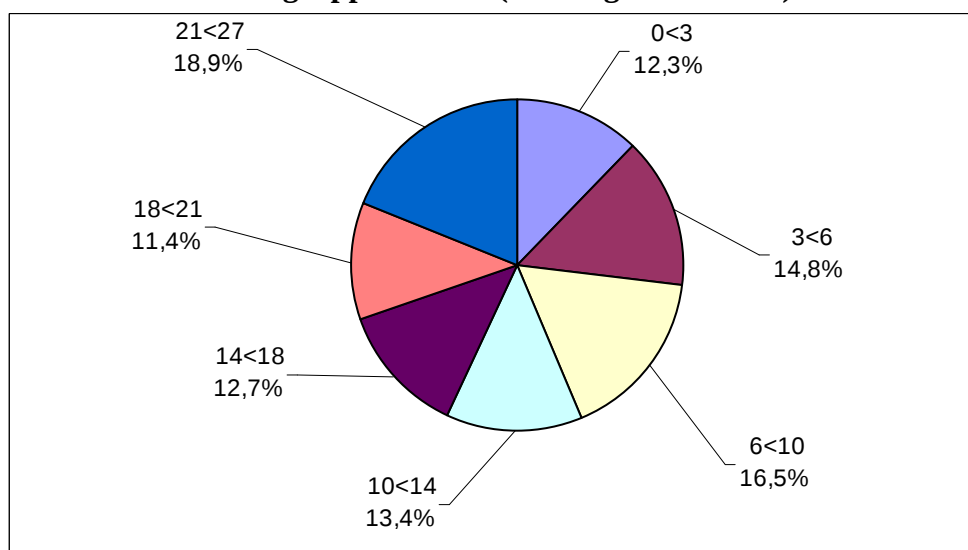


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	27	32	59	3	3	6	30	35	65
3<6 Jahre	35	42	77	-	1	1	35	43	78
6<10 Jahre	43	42	85	2	-	2	45	42	87
10<14 Jahre	33	31	64	4	3	7	37	34	71
14<18 Jahre	44	21	65	-	2	2	44	23	67
18<21 Jahre	30	20	50	9	1	10	39	21	60
21<27 Jahre	37	51	88	6	6	12	43	57	100
INSGESAMT	249	239	488	24	16	40	273	255	528

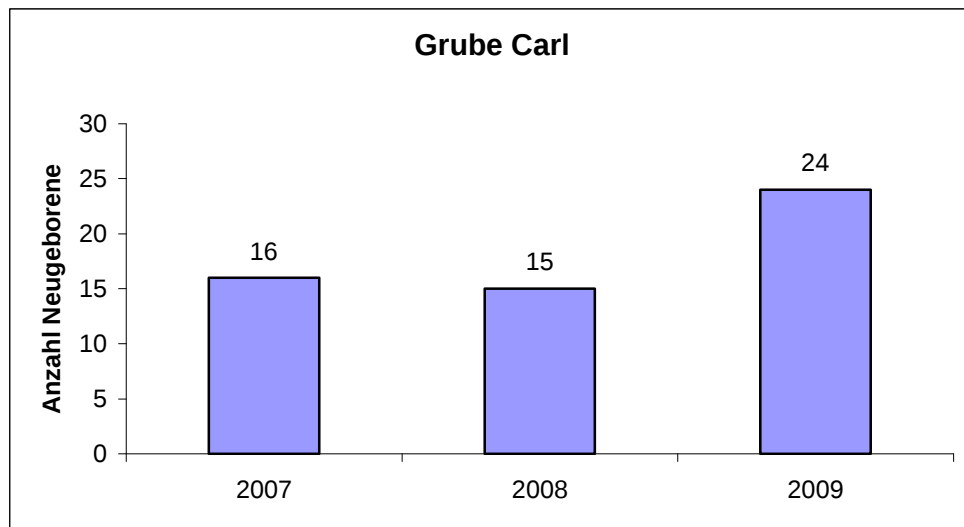
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 4,2% 4,1% 4,2% 3,8% 2,5% 3,1% 4,2% 4,0% 4,1%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 7,6%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Grube Carl	13	11	24	6,3%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Grube Carl	982	223	22,7%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	106	9	115
2 Kinder	81	3	84
3 und mehr Kinder	23	1	24
Insgesamt	210	13	223

gesamtes Stadtgebiet 4.871 437 5.308
 Prozentualer Anteil 4,3% 3,0% 4,2%

Alleinerziehendenquote: 14,8%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

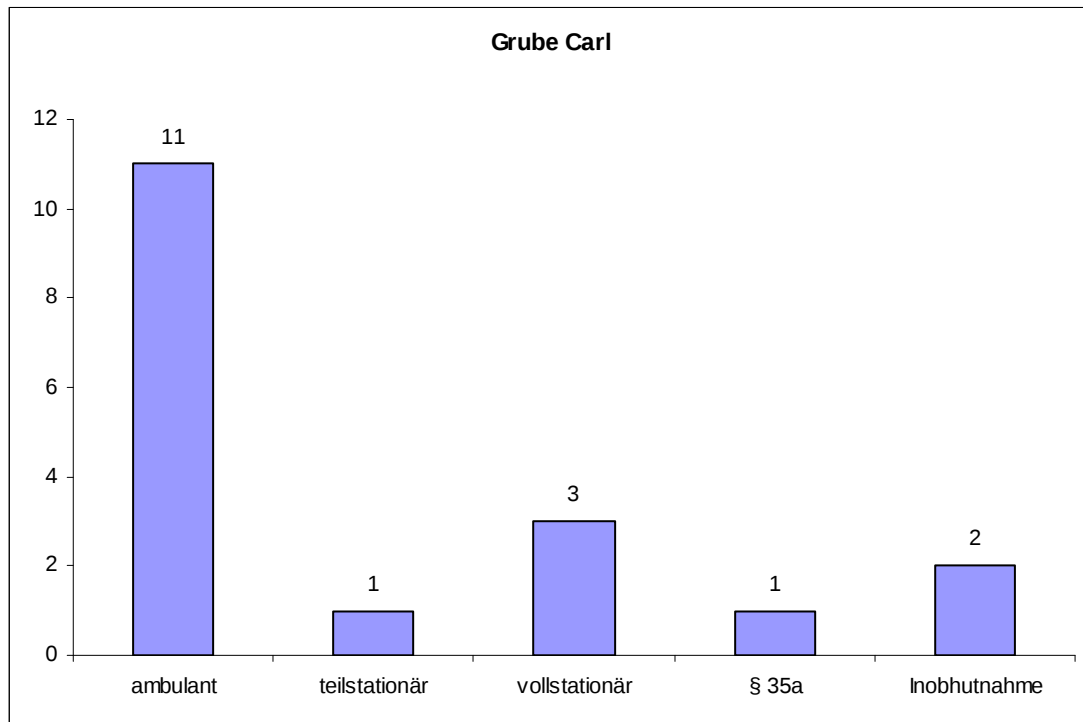
	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	18	4	22
2 Kinder	7	1	8
3 und mehr Kinder	3	0	3
Insgesamt	28	5	33

gesamtes Stadtgebiet 1.069 86 1.155
 Prozentualer Anteil 2,6% 5,8% 2,9%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Grube Carl	1	1	7	9

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

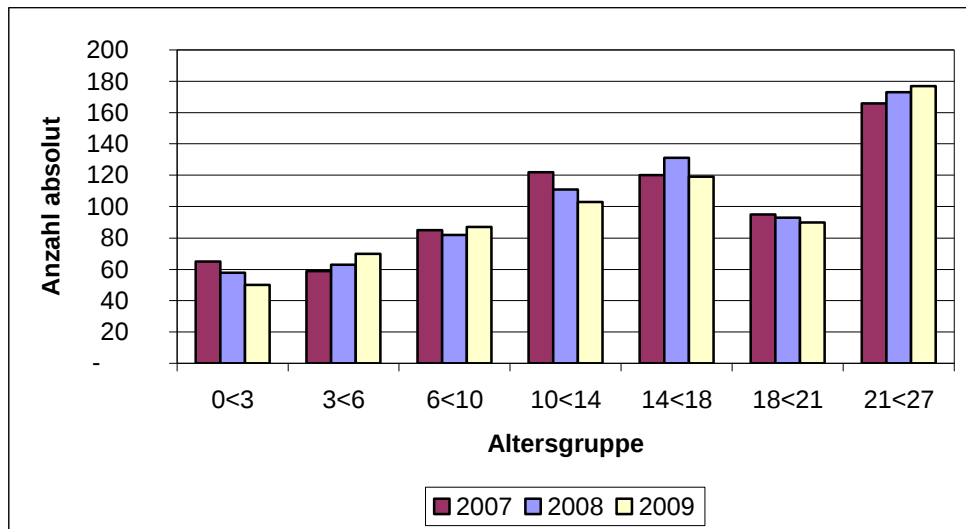
Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Grube Carl	44	2,3%

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
Jugendverbandsarbeit	BDKJ Buschbell-Hücheln
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	Spielplatz, Basketballkorb, Bolzplatz, Regenschutzhütte
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	Radsport-Club Buschbell 80 e.V., St. Sebastianus Schützenbruderschaft Buschbell 1683 e.V., MGV Cäcilia 1869 Buschbell, CFR Buschbell von 1926 e.V., PSV zum Alten Römer e.V., TS Frechen Turnerschaft von 1897 e.V. (Trainingsort)
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	Grundschule Edith-Stein-Schule
Schülerbetreuungen etc.	Edith-Stein-Schule: Betreuung „8 bis 1“/ OGS ab Sommer 2010, Sprachförderung des Kinderschutzbundes an der Edith-Stein-Schule
Familienzentren	in Planung
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipen/Restaurants, Golfplatz, Reiterhof
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
-	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

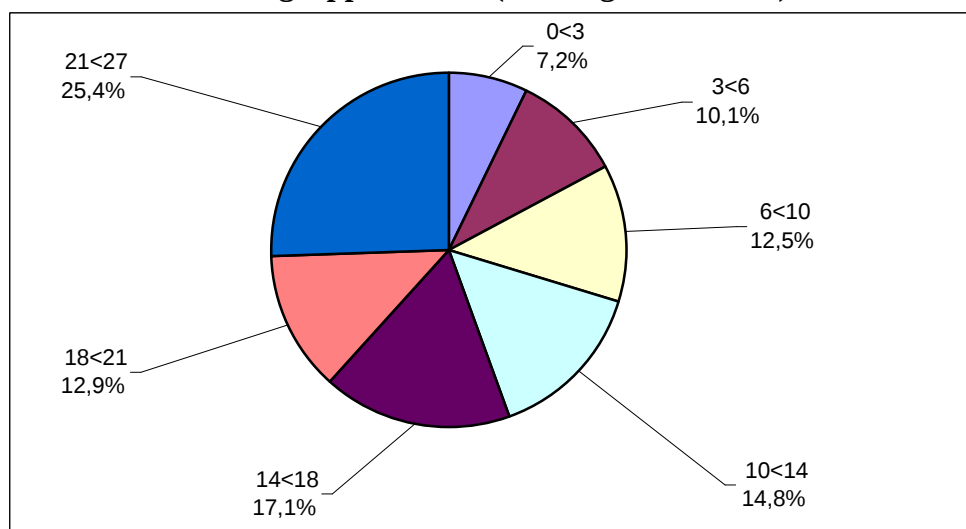


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	23	26	49	1	-	1	24	26	50
3<6 Jahre	38	28	66	3	1	4	41	29	70
6<10 Jahre	40	44	84	2	1	3	42	45	87
10<14 Jahre	47	48	95	7	1	8	54	49	103
14<18 Jahre	53	59	112	4	3	7	57	62	119
18<21 Jahre	43	37	80	7	3	10	50	40	90
21<27 Jahre	75	80	155	14	8	22	89	88	177
INSGESAMT	319	322	641	38	17	55	357	339	696

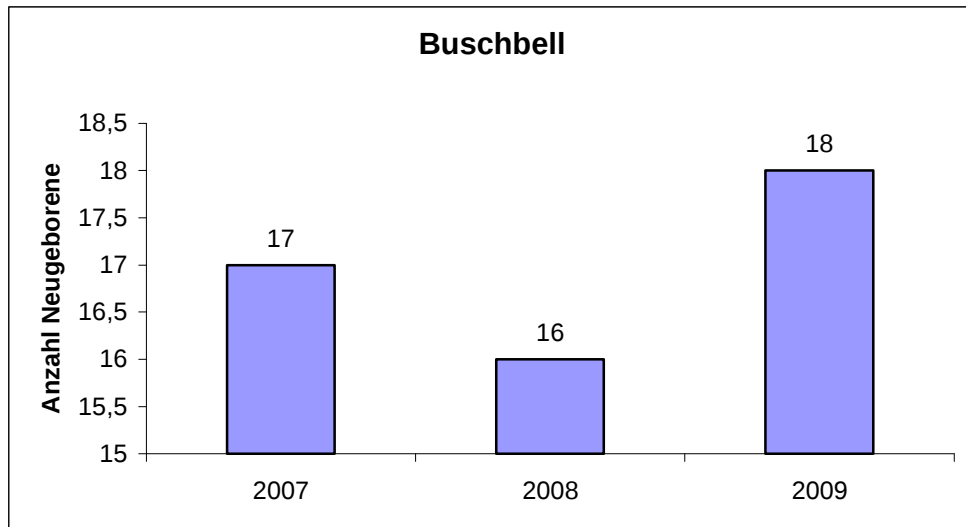
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 5,4% 5,5% 5,5% 6,1% 2,6% 4,3% 5,4% 5,3% 5,3%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 7,9%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Buschbell	9	9	18	4,7%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Buschbell	1.796	284	15,8%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	159	14	173
2 Kinder	83	1	84
3 und mehr Kinder	25	2	27
Insgesamt	267	17	284

gesamtes Stadtgebiet 4.871 437 5.308
 Prozentualer Anteil 5,5% 3,9% 5,4%

Alleinerziehendenquote: 21,1%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

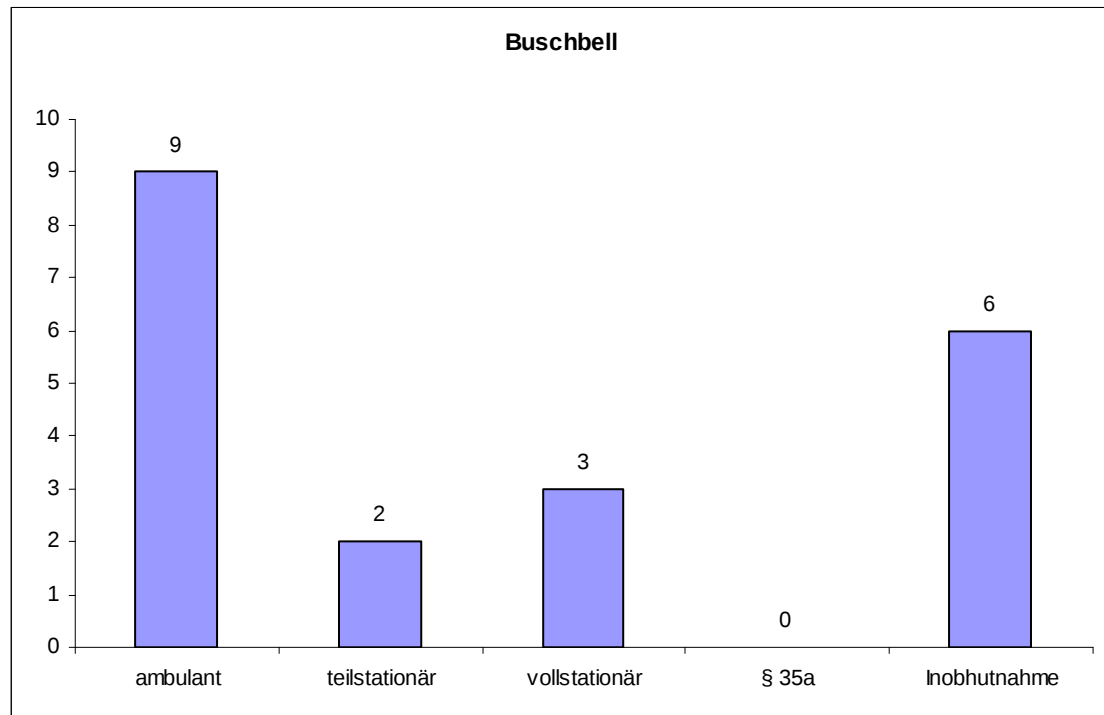
	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	44	0	44
2 Kinder	12	0	12
3 und mehr Kinder	3	1	4
Insgesamt	59	1	60

gesamtes Stadtgebiet 1.069 86 1.155
 Prozentualer Anteil 5,5% 1,2% 5,2%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

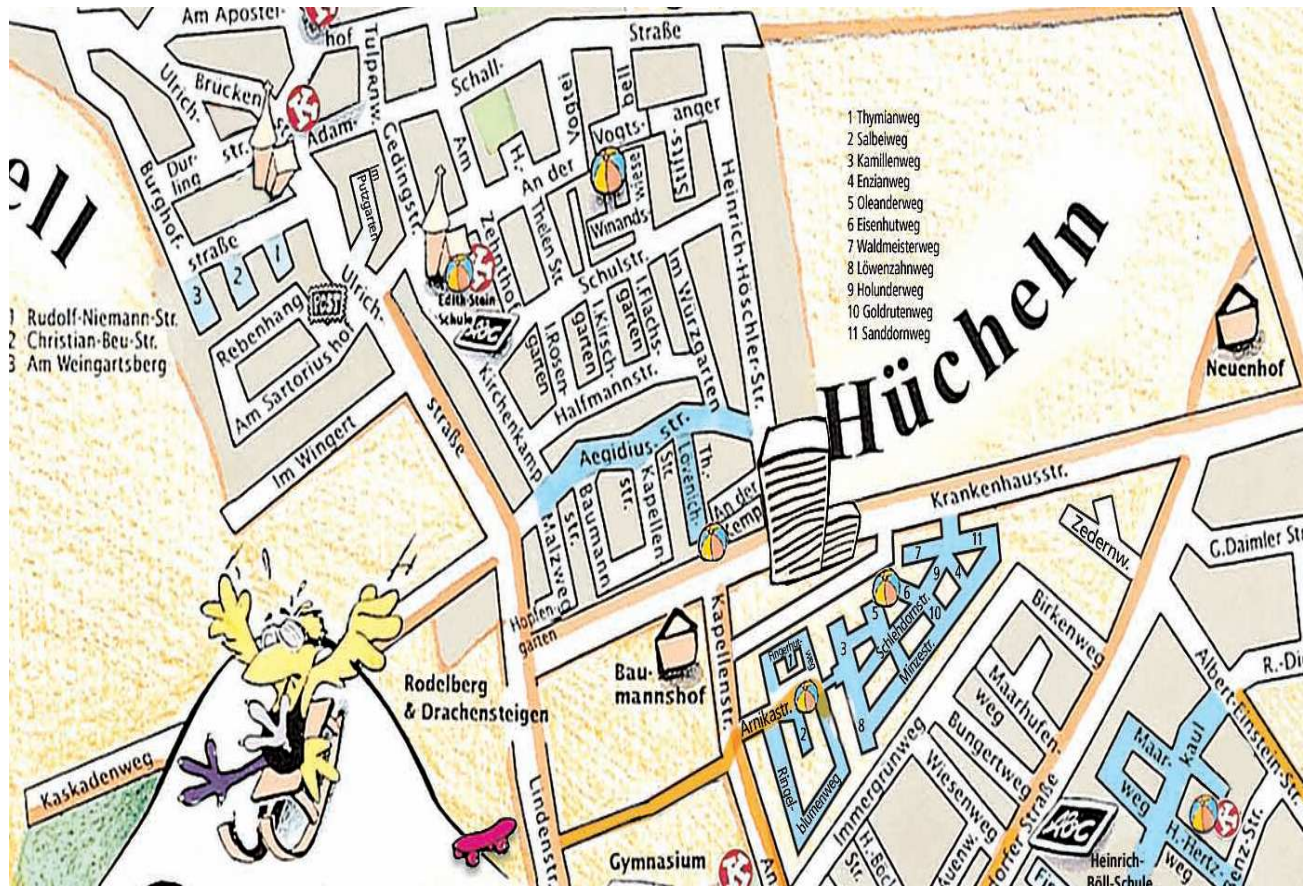
	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Buschbell	4	3	8	15

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Buschbell	22	1,2%

4.6 Hüheln

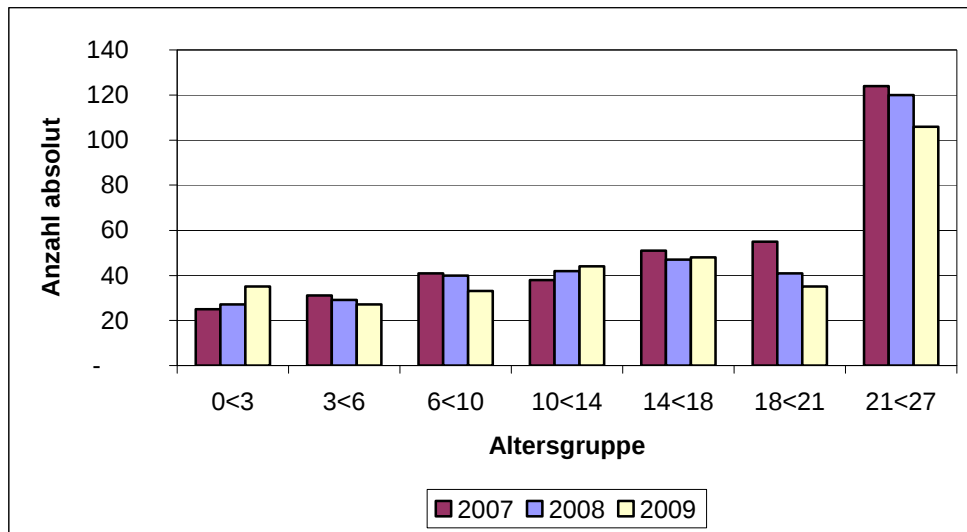


	Spielfeld		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugend-einrichtung		Treff der Jugend-verbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/ Mehrzweckhalle		Abenteuer-spielfeld		Kindergarten/ Kinderhort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutz-bund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
Jugendverbandsarbeit	BDKJ Buschbell-Hücheln
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	Spielplatz
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	-
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	-
Schülerbetreuungen etc.	-
Familienzentren	-
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	-
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipen/Restaurants
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
-	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

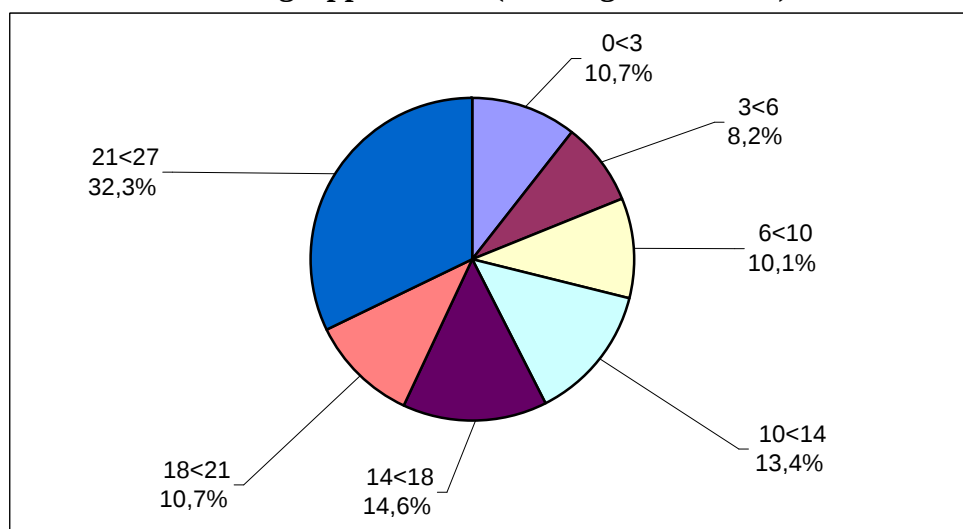


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	17	18	35	-	-	-	17	18	35
3<6 Jahre	12	14	26	-	1	1	12	15	27
6<10 Jahre	11	21	32	1	-	1	12	21	33
10<14 Jahre	23	18	41	3	-	3	26	18	44
14<18 Jahre	17	30	47	-	1	1	17	31	48
18<21 Jahre	16	17	33	1	1	2	17	18	35
21<27 Jahre	45	53	98	1	7	8	46	60	106
INSGESAMT	141	171	312	6	10	16	147	181	328

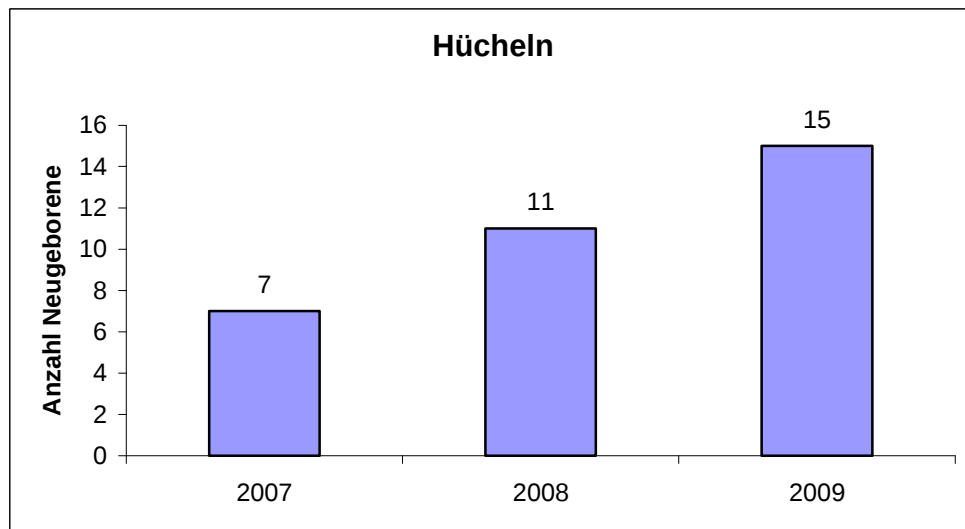
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 2,4% 2,9% 2,7% 1,0% 1,5% 1,3% 2,2% 2,8% 2,5%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 4,9%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Hücheln	7	8	15	3,9%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienuquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Hücheln	914	134	14,7%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	83	4	87
2 Kinder	40	1	41
3 und mehr Kinder	6	0	6
Insgesamt	129	5	134

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	20	1	21
2 Kinder	6	0	6
3 und mehr Kinder	1	0	1
Insgesamt	27	1	28

gesamtes Stadtgebiet 4.871 437 5.308

Prozentualer Anteil 2,6% 1,1% 2,5%

Alleinerziehendenquote: 20,9%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

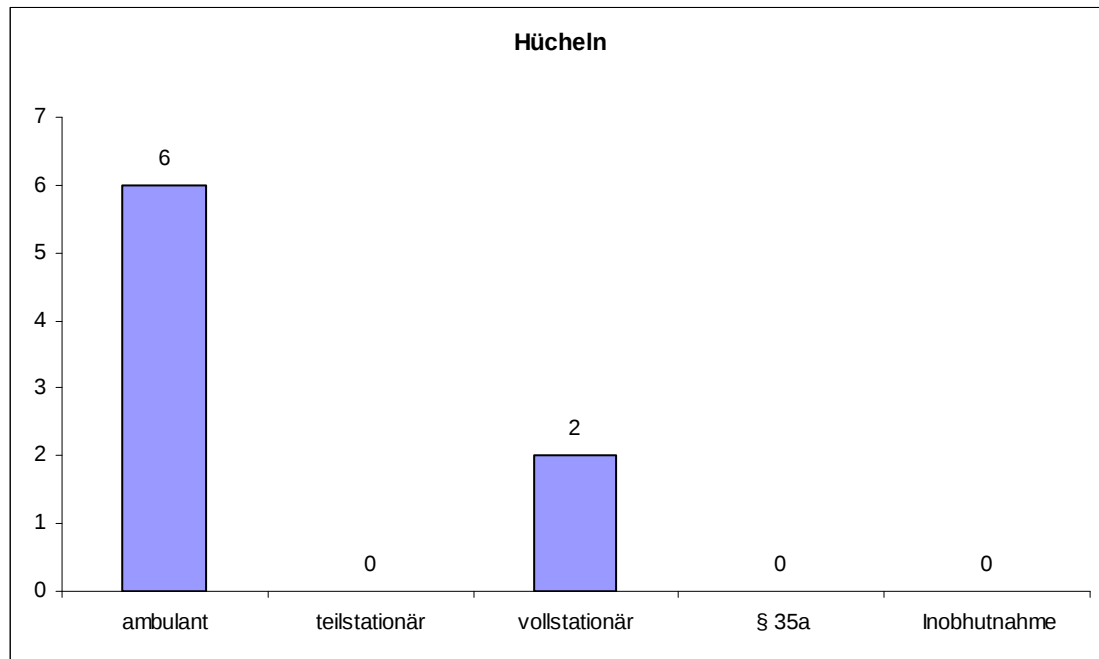
gesamtes Stadtgebiet 1.069 86 1.155

Prozentualer Anteil 2,5% 1,2% 2,4%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

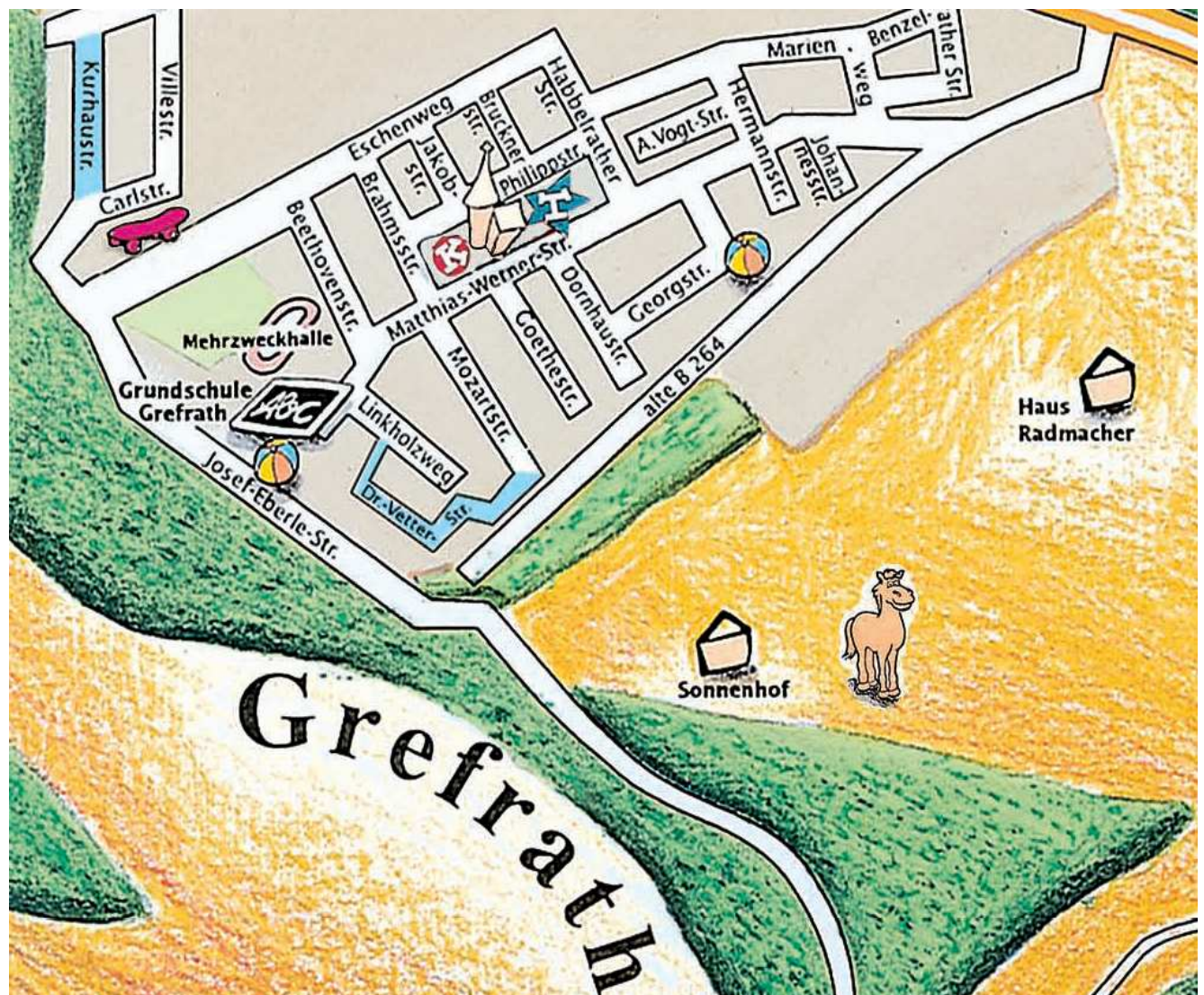
	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Hücheln	2	0	2	4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Hücheln	0	0,0%

4.7 Grefrath

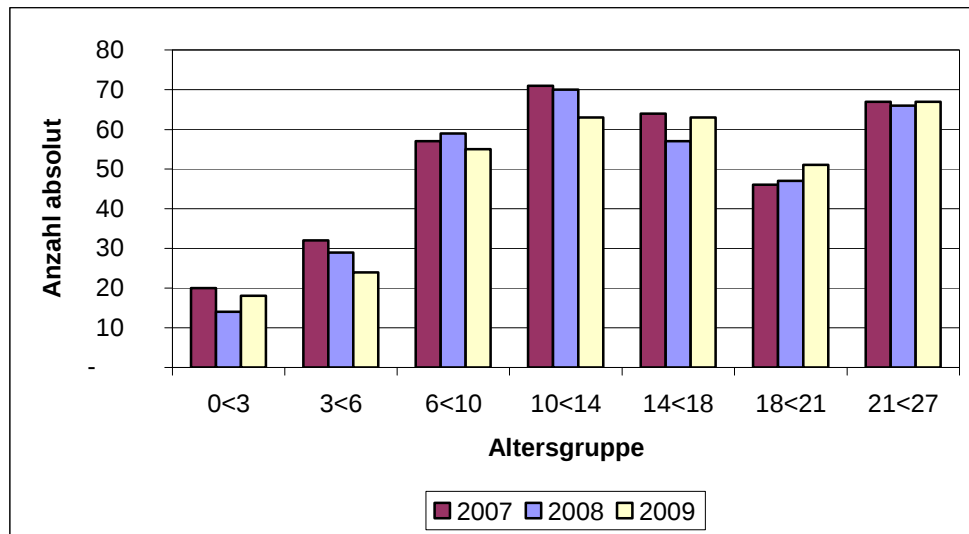


	Spielplatz		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugendeinrichtung		Treff der Jugendverbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/Mehrzweckhalle		Abenteuerspielplatz		Kindergarten/Kinderhort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutzbund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
Jugendverbandsarbeit	BDKJ Grefrath-Habbelrath
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	2 Spielplätze, Turn- und Mehrzweckhalle Grefrath, Aschenplatz, Tennisanlage
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	LAV Habbelrath-Grefrath 1958 e.V., Sportfreunde Glückauf 1920 e.V. Habbelrath-Grefrath
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	Grundschule Grefrath
Schülerbetreuungen etc.	Grundschule Grefrath: OGS/Betreuung „8 bis 1“
Familienzentren	-
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	St. Mariä Himmelfahrt (mit Pfarrheim und Johannessaal)
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipe/Restaurant, Reiterhof
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Grün- und Waldflächen im alten Tagebaugelände, Dorfplatz	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

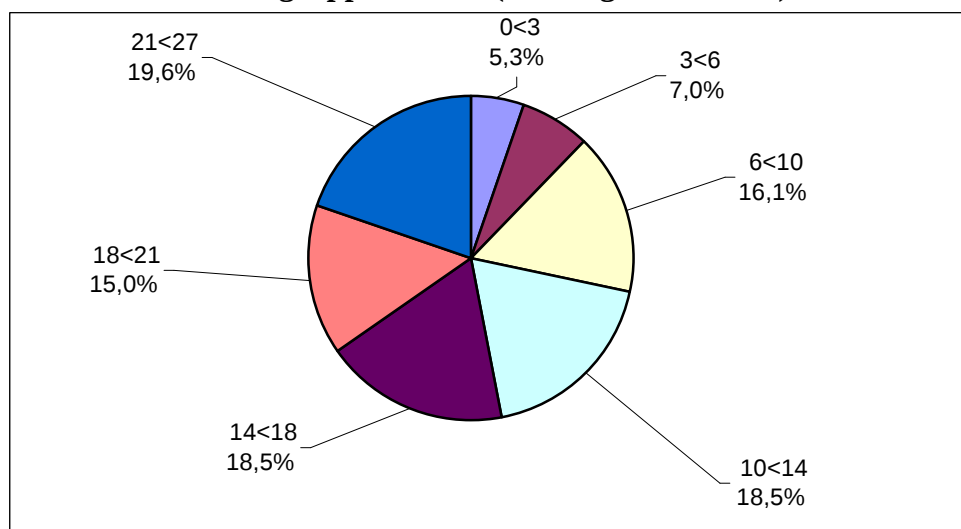


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	9	9	18	-	-	-	9	9	18
3<6 Jahre	11	13	24	-	-	-	11	13	24
6<10 Jahre	32	22	54	-	1	1	32	23	55
10<14 Jahre	41	19	60	1	2	3	42	21	63
14<18 Jahre	28	33	61	-	2	2	28	35	63
18<21 Jahre	22	24	46	2	3	5	24	27	51
21<27 Jahre	38	24	62	1	4	5	39	28	67
INSGESAMT	181	144	325	4	12	16	185	156	341

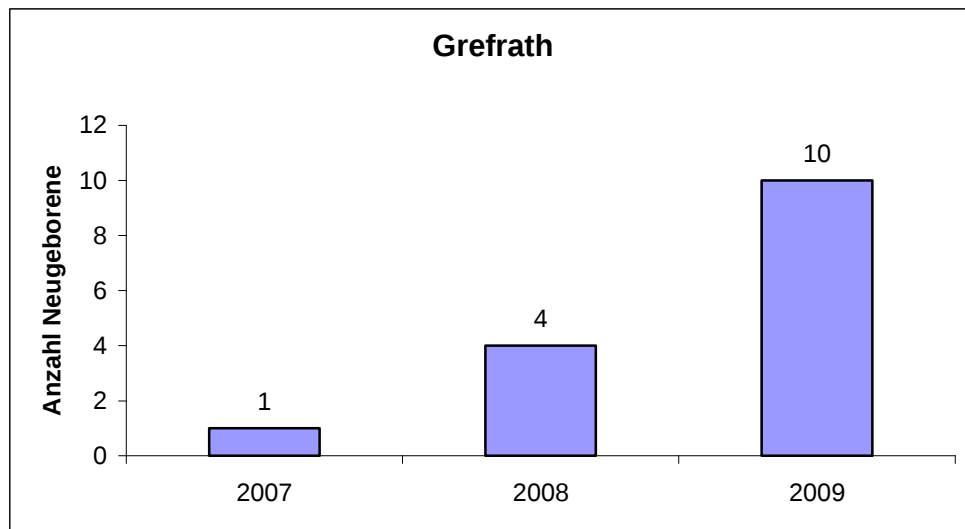
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 3,0% 2,5% 2,8% 0,6% 1,9% 1,3% 2,8% 2,4% 2,6%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 4,7%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Grefrath	4	6	10	2,6%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Grefrath	789	138	17,5%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	69	2	71
2 Kinder	53	2	55
3 und mehr Kinder	12	0	12
Insgesamt	134	4	138

gesamtes Stadtgebiet 4.871 437 5.308
 Prozentualer Anteil 2,8% 0,9% 2,6%

Alleinerziehendenquote: 25,4%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

davon Alleinerziehende

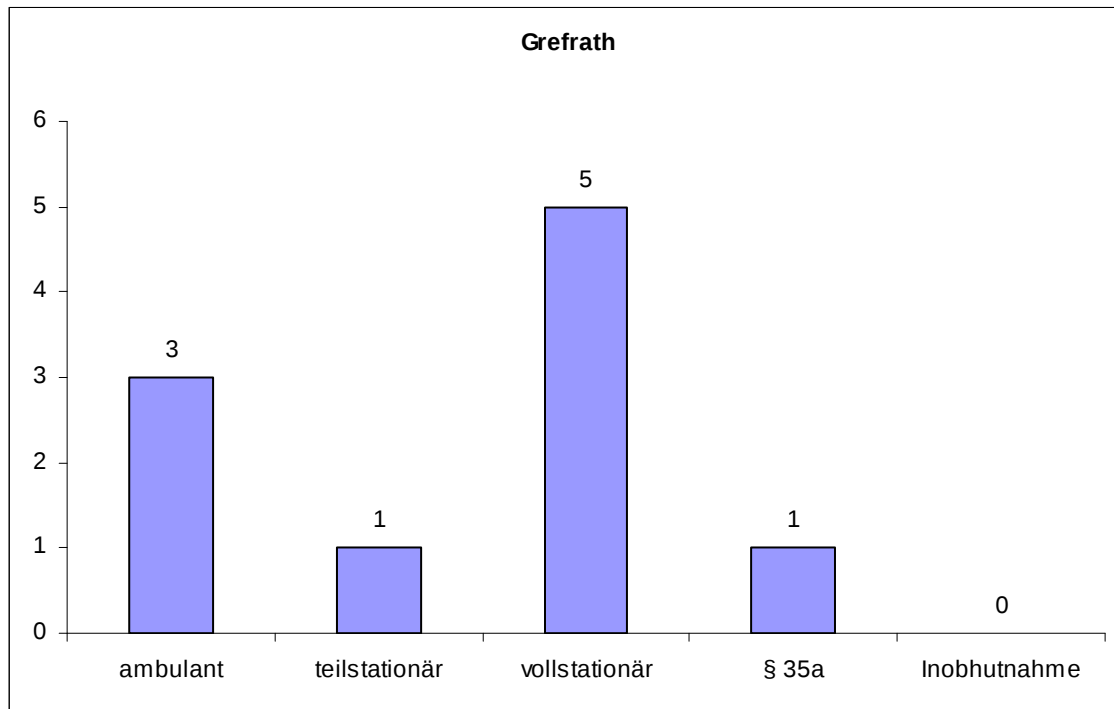
	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	20	1	21
2 Kinder	12	1	13
3 und mehr Kinder	1	0	1
Insgesamt	33	2	35

gesamtes Stadtgebiet 1.069 86 1.155
 Prozentualer Anteil 3,1% 2,3% 3,0%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

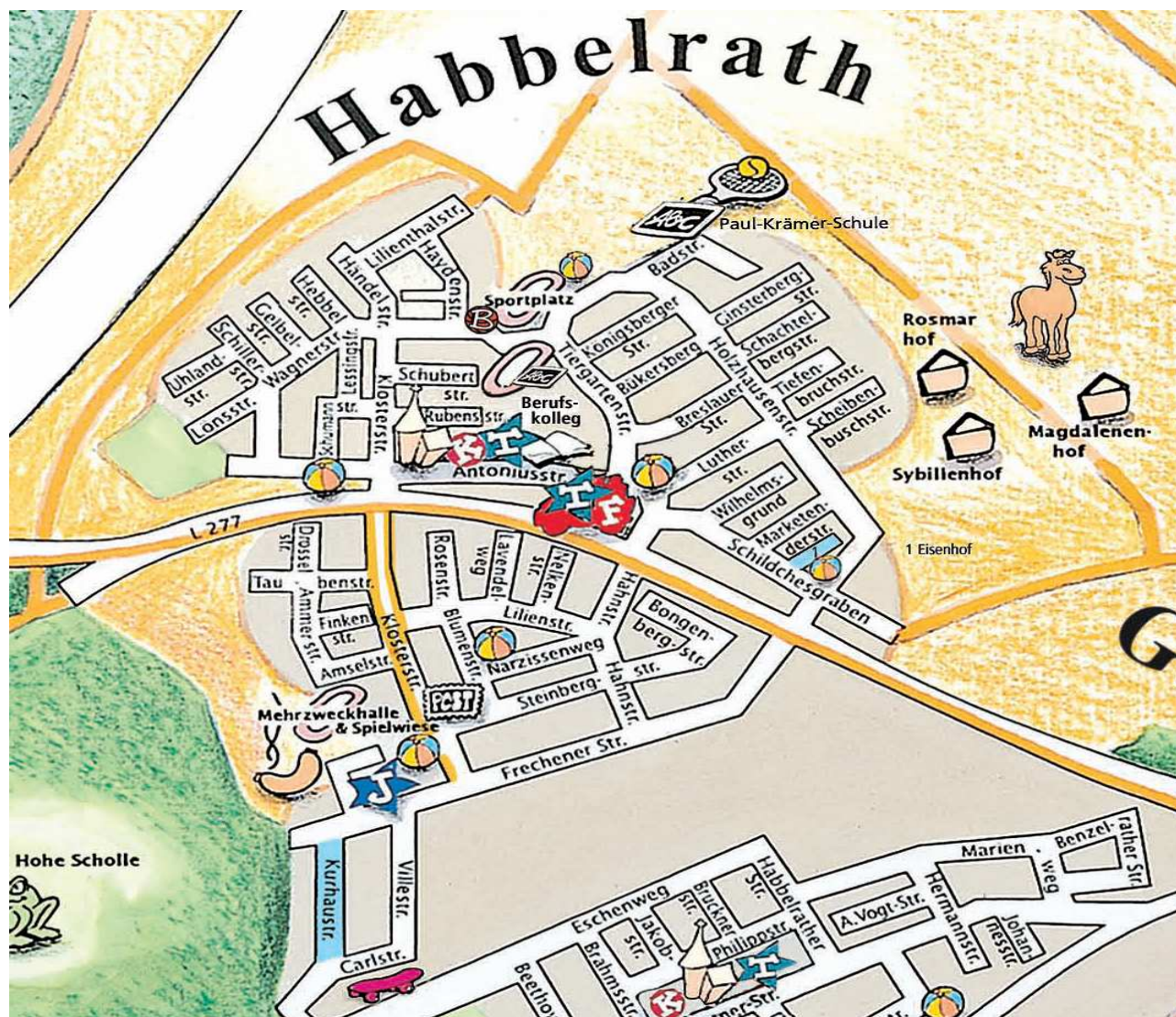
	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Grefrath	3	2	1	6

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Grefrath	0	0,0%

4.8 Habbelrath

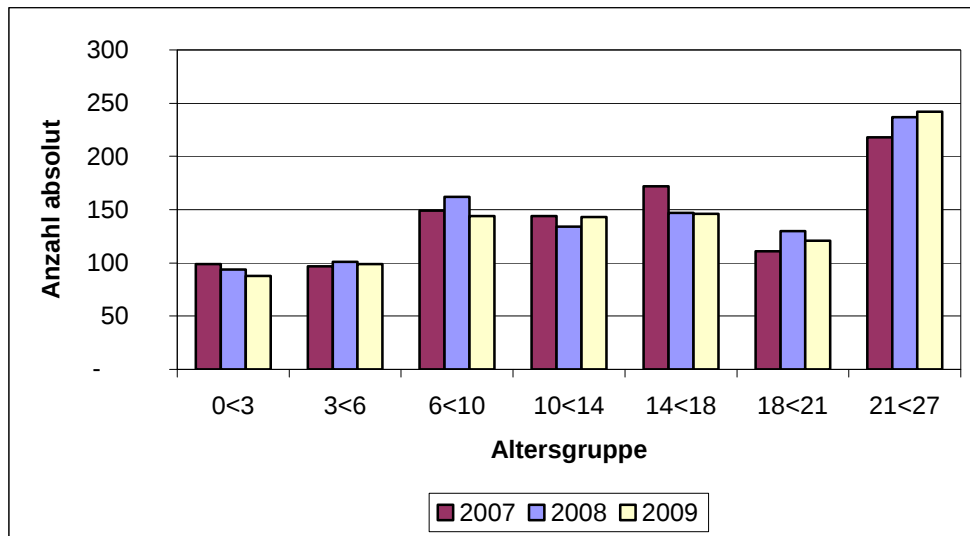


	Spielplatz		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugendeinrichtung		Treff der Jugendverbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/Mehrzweckhalle		Abenteuerspielplatz		Kindergarten/Kindertort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutzbund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	Kinder- und Jugendzentrum Habbeltown
Jugendverbandsarbeit	BDKJ Grefrath-Habbelrath, Jugendfeuerwehr Habbelrath, Lebenshilfe e.V./Club 80
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	-
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	6 Spielplätze, Basketballkorb, Rollhockeyfeld, 2 Sportplätze, Mehrzweckhalle Habbelrath, Tennisanlage
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	Maigesellschaft Habbelrath, Dorfgemeinschaft Habbelrath, TC Schwarz-Rot Habbelrath e.V., LAV Habbelrath-Grefrath 1958 e.V., Angelverein ASV Habbelrath, Kinder- und Jugendchor „Euphonia“, Sportfreunde Glückauf 1920 e.V. Habbelrath-Grefrath
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	Paul-Kraemer-Schule (Schule für Geistigbehinderte), Nell-Breuning-Berufskolleg
Schülerbetreuungen etc.	-
Familienzentren	ab August 2010
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	Kath. Kirchengemeinden St. Antonius von Padua (mit Katholischer und öffentlicher Bücherei)
Sonstige Einrichtungen	
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipen/Restaurants, Reiterhof
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Grün- und Waldflächen im alten Tagebaugelände, Grillhütte Habbelrath	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

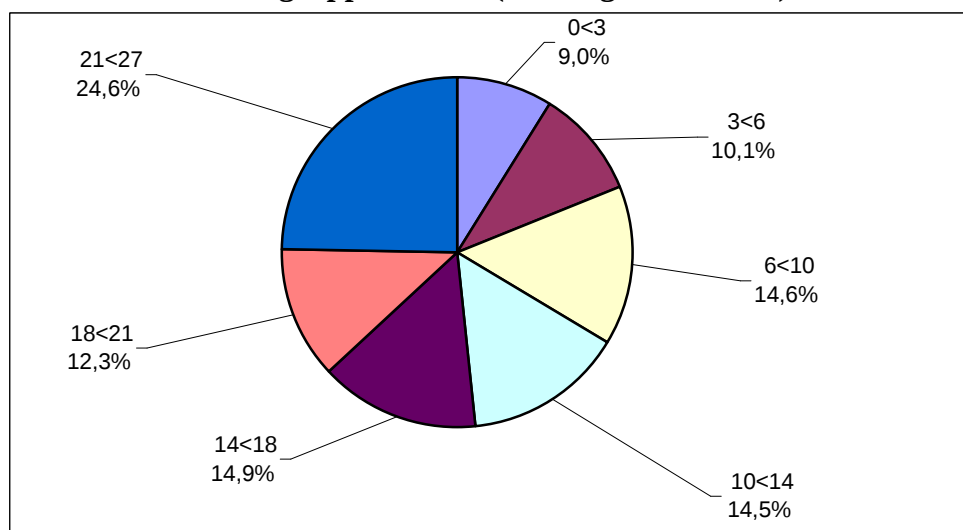


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	42	45	87	-	1	1	42	46	88
3<6 Jahre	44	55	99	-	-	-	44	55	99
6<10 Jahre	63	75	138	4	2	6	67	77	144
10<14 Jahre	72	56	128	7	8	15	79	64	143
14<18 Jahre	69	68	137	6	3	9	75	71	146
18<21 Jahre	49	65	114	3	4	7	52	69	121
21<27 Jahre	114	110	224	8	10	18	122	120	242
INSGESAMT	453	474	927	28	28	56	481	502	983

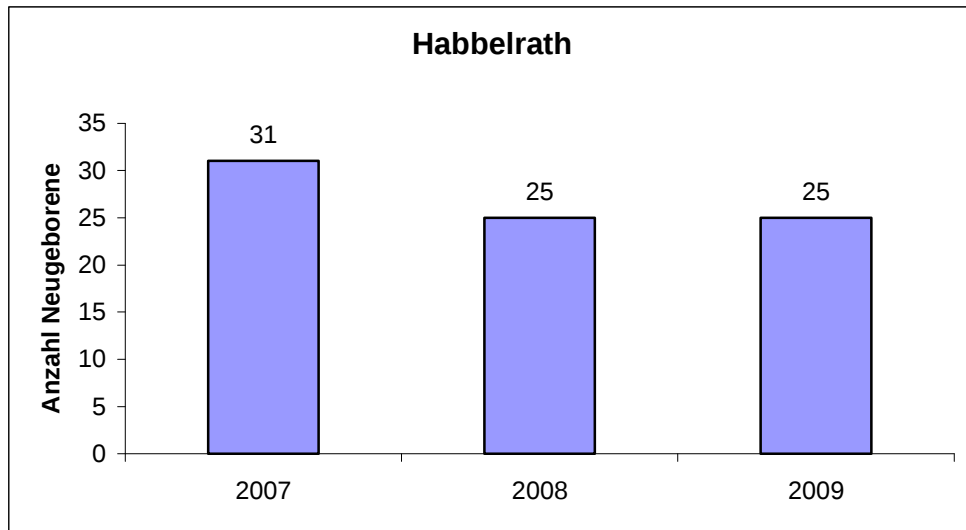
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil an Gesamtstadt 7,6% 8,2% 7,9% 4,5% 4,3% 4,4% 7,3% 7,8% 7,6%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 5,7%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Habbelrath	10	15	25	6,5%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Habbelrath	2.051	390	19,0%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	209	15	224
2 Kinder	124	8	132
3 und mehr Kinder	34	0	34
Insgesamt	367	23	390

gesamtes Stadtgebiet 4.871 437 5.308
 Prozentualer Anteil 7,5% 5,3% 7,3%

Alleinerziehendenquote: 27,2%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

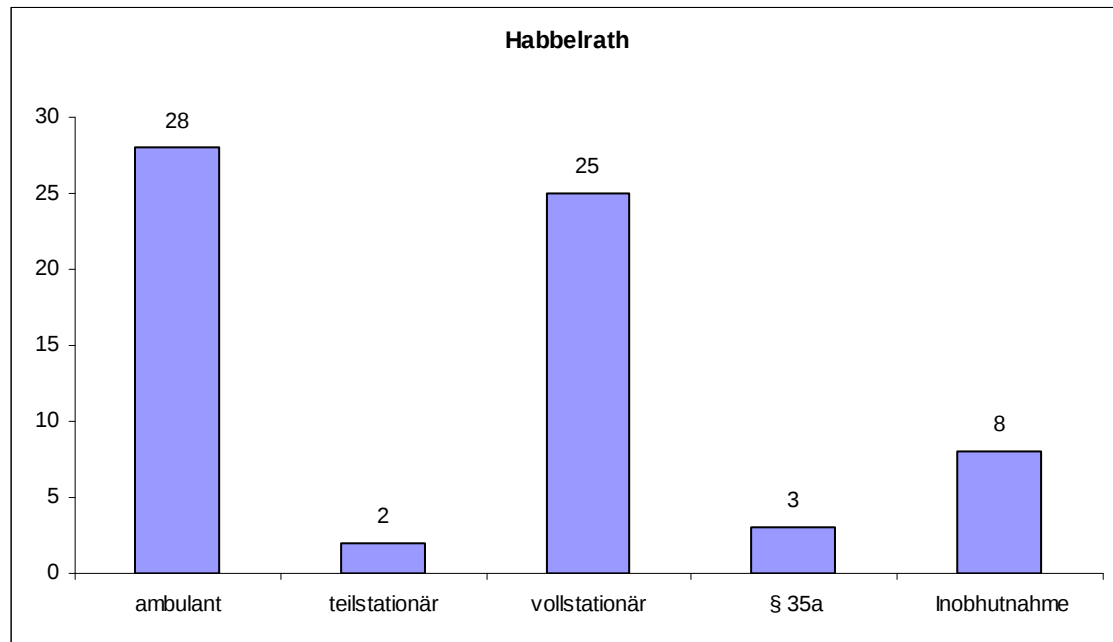
	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	69	6	75
2 Kinder	23	2	25
3 und mehr Kinder	6	0	6
Insgesamt	98	8	106

gesamtes Stadtgebiet 1.069 86 1.155
 Prozentualer Anteil 9,2% 9,3% 9,2%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Habbelrath	7	9	11	27

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Habbelrath	277	14,6%

4.9 Innenstadt



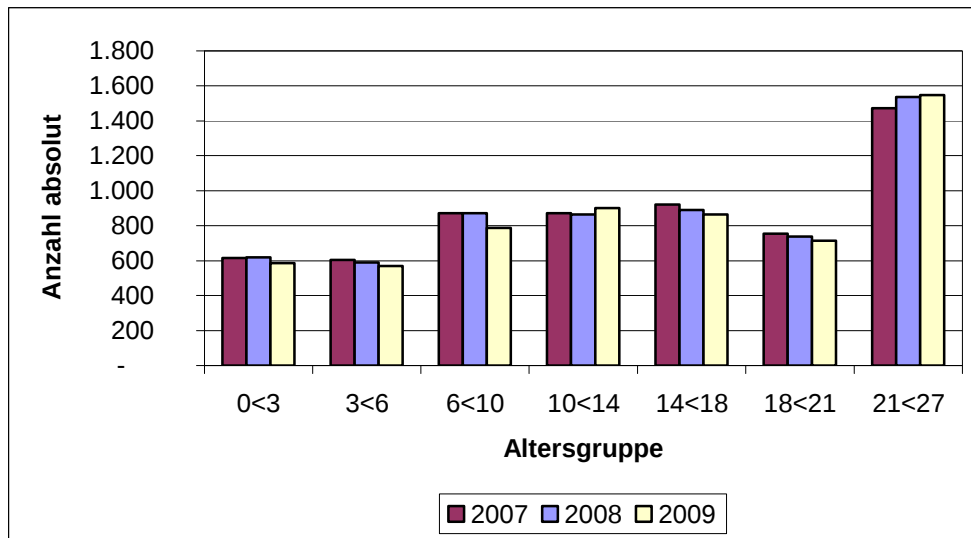
	Spielfeld		Basketballplatz		Bolzplatz		Skateboard
	Tennisplatz		Kinder- und Jugend-einrichtung		Treff der Jugend-verbände		Grillhütte
	Pfarrbücherei		Kirche		Musikschule		Rathaus, Stadtbücherei, VHS
	Regenschutzhütte		Sportanlage/Mehrzweckhalle		Abenteuerspielfeld		Kindergarten/Kinderhort
	Schwimmbad		Polizei		Feuerwehr		Schule
	Brennofen		Stadtsaal		Postamt		Feuchtbiotop
	Kinderschutzbund		Haus am Bahndamm				

Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	Evgl. Kinder- und Jugendzentrum „JoJo“, Städtischer Abenteuerspielplatz Herbertskaul Städtisches Kinder- und Jugendzentrum Deluxe
Jugendverbandsarbeit	BDKJ St. Audomar, BDKJ St. Severin, BDKJ St. Maria Königin, Evgl. Jugend Frechen, SJD-Die Falken, Malteser-Hilfsdienst, Jugendfeuerwehr Frechen
Jugendsozialarbeit/Beratung	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Trägerverbund Familienhilfe, SKF, SKFM, Bliev dran, Internationaler Bund, Arbeitsamt/ARGE, Rathaus (u.a. Jugendamt), Evgl. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, Selbsthilfegruppe gegen Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit (S.A.M.) e.V., Mobile Jugendsozialarbeit Frechen (Büro: Kuckental), Katholische Jugendwerke Rhein-Erft-Kreis e.V., , Lebenshilfe e.V.
Sonstige Jugendhilfeträger	Förderverein der Heinrich-Böll-Schule e.V., Förderverein der GGS Burgschule e.V., Camerata Musicale Rhein-Erft e.V., Förderverein Grundschule Ringschule Frechen e.V., Grashüpfer e.V., MusiKids Frechen e.V., Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Frechen e.V.
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	19 Spielplätze, 3 Basketballkörbe, Bolzplatz, Skate-Anlage Herbertskaul, Regenschutzhütte, Skatefläche Lindenstraße, Hallenbad „fresh open“, Terrassenfreibad, 2 Tennisanlagen, Minigolfanlage, Beach-Volleyball-Anlage, diverse Sporthallen/Sportanlagen
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	Spielvereinigung Frechen 1920, Handball Sportverein (HSV Frechen), Stiftung Keramion, DLRG Ortsgruppe Frechen, Aquarienverein „Seerose Frechen“, TS Frechen Turnerschaft von 1897 e.V., Tauchsportgemeinschaft Frechen e.V., Frechener Schwimm Verein e.V., Medi- Dance-Group und 1. Kölsche Kosaken, KG Blau-Gold Bachem 1960 e.V., Mandolinen-Orchester-Frechen, Karnevalsgesellschaft Stadtgarde Frechen „Grün-Weiß“ 1956 e.V., TuS Königsdorf 1900 e.V. (Trainingsort), The Voices-Der Chor, Sportkegler Frechen e.V., DJK Virtus Frechen, Frechener Schützenverein e.V. von 1655, Kunstverein zu Frechen e.V., SG Frechen 46 e.V., JOY Junger Chor Frechen e.V., RTC Frechen e.V., F-F Frechen Film e.V.

Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	Grundschulen Ringschule/Lindenschule/Burgschule, Anne-Frank-Schule (Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) , Heinrich-Böll-Schule (Schule für Erziehungshilfe), Hauptschule Herbertskaul (mit Schulsozialarbeit), Realschule, Gymnasium
Schülerbetreuungen etc.	Hort Kapfenberger Straße, Burgschule: OGS, Lindenschule: Betreuungen „8 bis 1“ und „13+“, Ringschule: OGS, Hauptschule Herbertskaul: Gebundener Ganzttag, Realschule: Pädagogische Übermittagsbetreuung, Gymnasium: Gebundener Ganzttag ab Sommer 2010, Anne-Frank-Schule: OGS ab Sommer 2010 (Primarbereich), Lerninitiative der Evgl. Jugend Frechen, Schülerbetreuung auf dem ASP, Schülerbetreuung des SkF an der Burgschule und Lindenschule, Sprachförderung des Kinderschutzbundes an allen Innenstadtsschulen, Hausaufgabenbetreuung des Kinderschutzbundes im Kuckental
Familienzentren	Familienzentrum St. Audomar, Familienzentrum Frechen-Süd, Familienzentrum Frechen-Nord
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	Evgl. Kirchengemeinde Frechen, Kath. Kirchengemeinden St. Audomar/St. Severin/St. Maria Königin
	Evgl. Sozialdienst, Caritas-Sozialstation, Polizeidienststelle Frechen, Lazarus-Hilfswerk
Sonstige Einrichtungen	
	Stadtbücherei, Musikschule, Volkshochschule Frechen
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kino Lindentheater, Stadtsaal, Kneipen/Restaurants, Stadtsaal, Videotheken, Internetcafés, Keramion, Kletterhalle „Chimpanzodrom“, diverse Fitnessstätten
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Geschäftsstraßen der Innenstadt/Fußgängerzone, Straßenbahnanschluss nach Köln etc., Grillhütte Frechen-Nord, Grillhütte Herbertskaul, Regenschutzhütte, Erholungspark „An den 7 Bäumen“	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

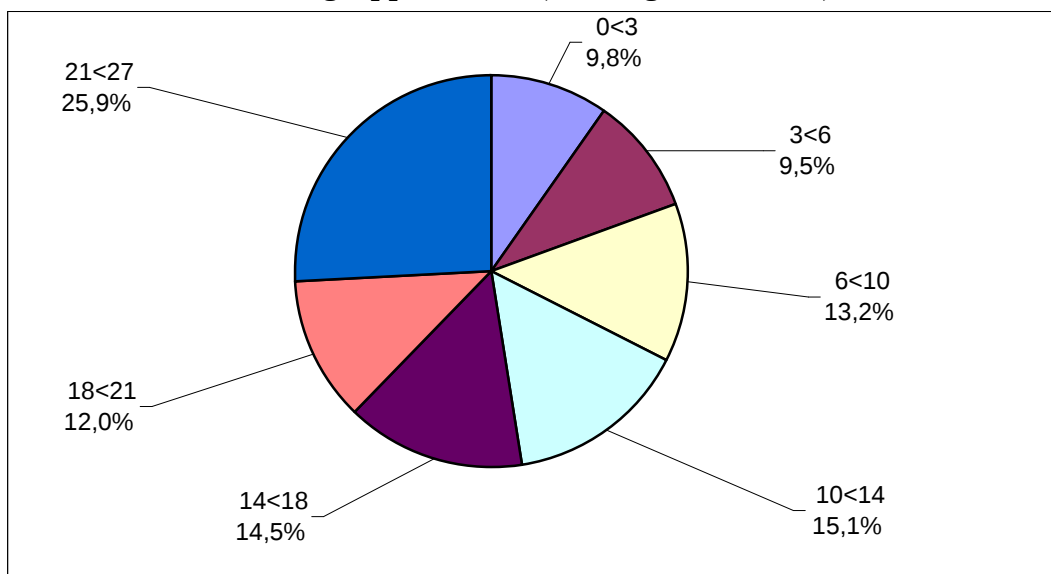


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	259	282	541	24	21	45	283	303	586
3<6 Jahre	292	239	531	19	20	39	311	259	570
6<10 Jahre	376	346	722	28	37	65	404	383	787
10<14 Jahre	366	368	734	88	78	166	454	446	900
14<18 Jahre	370	344	714	79	72	151	449	416	865
18<21 Jahre	307	292	599	46	69	115	353	361	714
21<27 Jahre	625	645	1.270	126	151	277	751	796	1.547
INSGESAMT	2.595	2.516	5.111	410	448	858	3.005	2.964	5.969

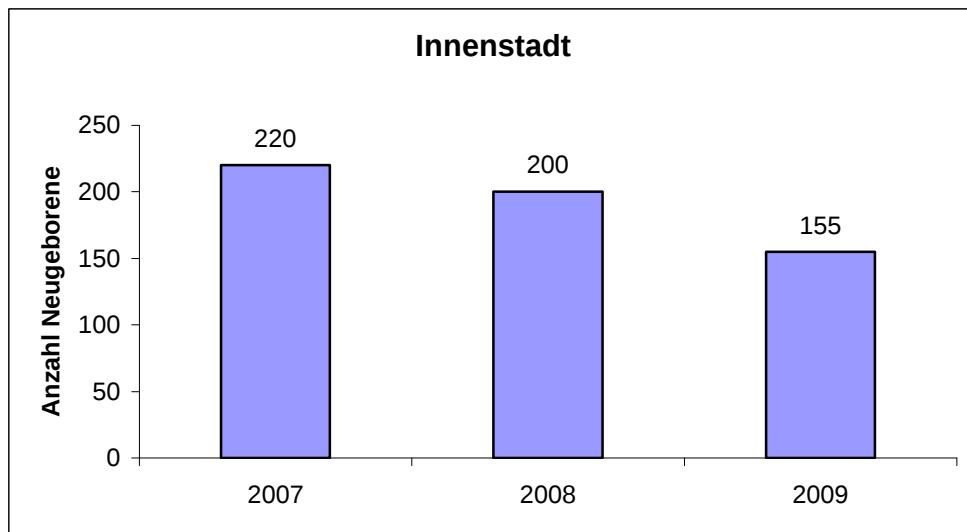
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 43,7% 43,3% 43,5% 65,6% 69,2% 67,5% 45,8% 45,9% 45,9%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 14,4%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Innenstadt	81	74	155	40,6%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Innenstadt	13.435	2.385	17,8%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	1.171	201	1372
2 Kinder	708	78	786
3 und mehr Kinder	198	29	227
Insgesamt	2.077	308	2.385

gesamtes Stadtgebiet	4.871	437	5.308
Prozentualer Anteil	42,6%	70,5%	44,9%

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	376	43	419
2 Kinder	98	11	109
3 und mehr Kinder	29	4	33
Insgesamt	503	58	561

gesamtes Stadtgebiet	1.069	86	1.155
Prozentualer Anteil	47,1%	67,4%	48,6%

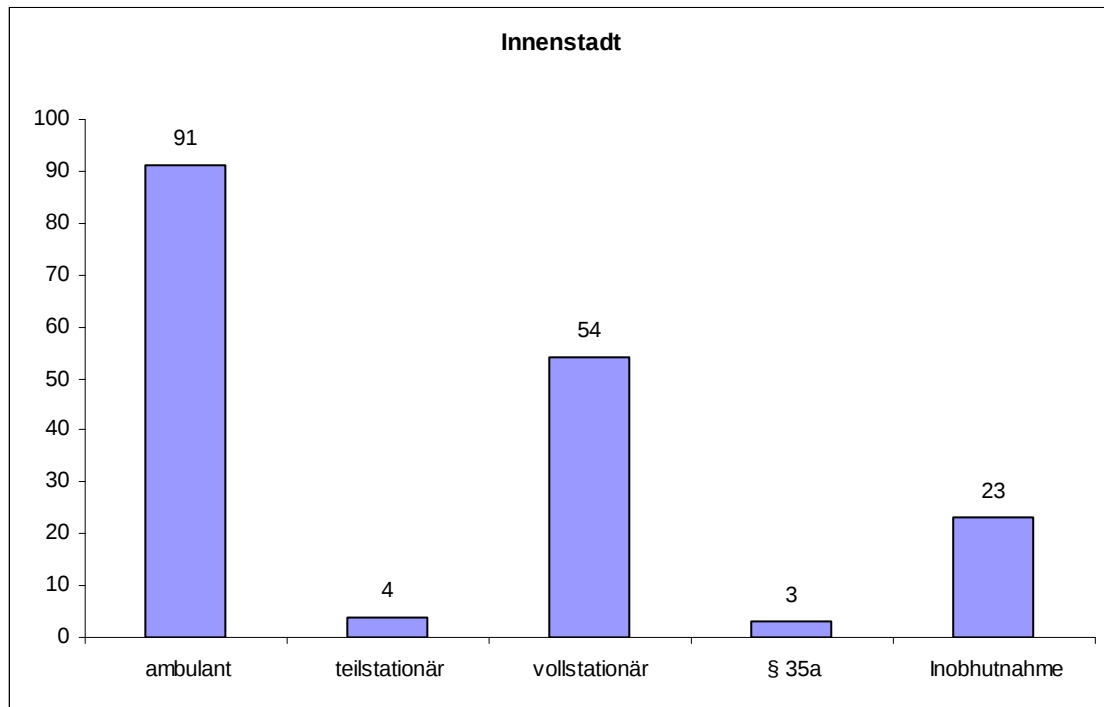
Alleinerziehendenquote: 23,5%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Innenstadt	42	23	63	128

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Innenstadt	1.205	63,7%

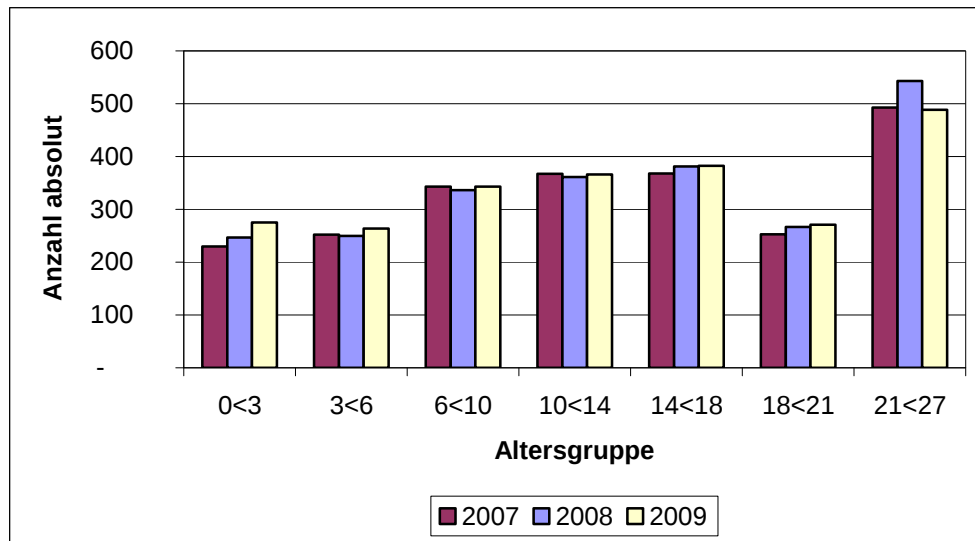
The map depicts the village of Königsdorf with its street layout and local features. Streets shown include Freimersdorfer Weg, Waldstr., Elchweg, Hirschweg, and others. Landmarks such as the S-Bahnhof, Johannesschule, and Christinenhof are marked. The map is illustrated with various icons and a large truck at the bottom right.



Einrichtungen der Jugendhilfe	
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	Evgl. Kinder- und Jugendzentrum „kömp!“
Jugendverbandsarbeit	BDKJ Königsdorf, Ring deutscher Pfadfinder/Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Evgl. Jugend Königsdorf
Jugendsozialarbeit/Beratung	-
Sonstige Jugendhilfeträger	Betreuende Grundschule der Johannesschule Königsdorf e.V., Kinderferienwerk e.V.
Freizeitstätten	
Spiel- und Sportstätten	19 Spielplätze, 4 Basketballkörbe, 2 Mehrzweckfelder, Skate-Anlage, Ballspielfläche, Sportanlage Königsdorf, Gerhard-Berger-Halle Königsdorf, 2 Tennisanlagen (inkl. Kommunale Tennisplätze)
Freizeit-, Kultur-, Brauchtums-, Musik- und Sportvereine	Tennisclub Königsdorf e.V., Wellfit Sports Königsdorf e.V., St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Königsdorf 1683 e.V., KG Ehrengarde der Stadt Frechen e.V. (Training), TuS Blau-Weiß Königsdorf 1900 e.V., Mandolinen-Club Königsdorf 1923 e.V., KG Königsdorfer Weißpfennige 1982 e.V.
Bildungs-/Betreuungsstätten	
Schulen	Grundschule Johannesschule
Schülerbetreuungen etc.	Johannesschule: OGS
Familienzentren	Familienzentrum Königsdorf
Sonstige Soziale Einrichtungen	
Kirchengemeinden	Evgl. Kirchengemeinde Königsdorf, Kath. Kirchengemeinde St. Sebastianus (mit Pfarrbücherei)
Sonstige Einrichtungen	
	Volkshochschule Frechen
Kommerzielle Freizeitanbieter	Kneipen/Restaurants, Fitnesscenter, Indoor-Halle
Sonstige Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum	
Bahnanschluss nach Köln etc., Königsdorfer Wald	

JUGENDEINWOHNERSTATISTIK

Jugendeinwohnerentwicklung 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)

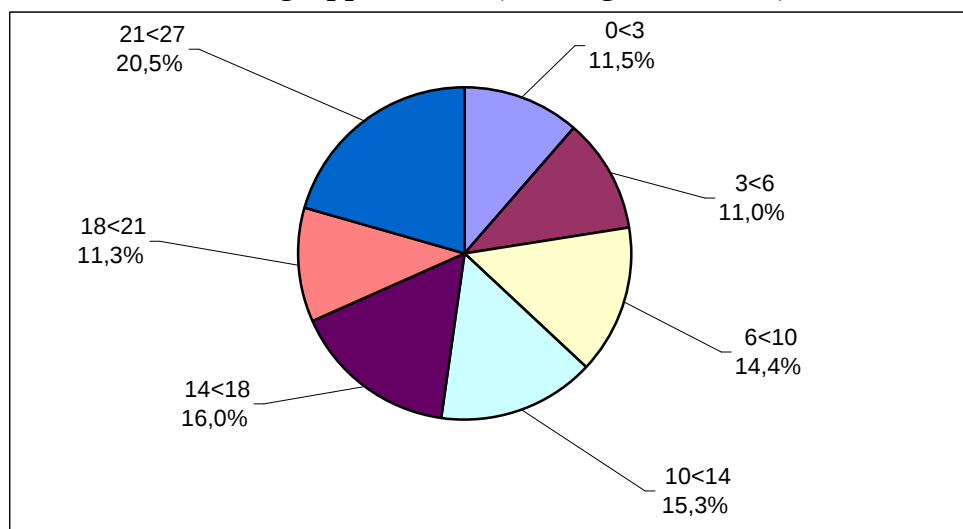


Jugendeinwohner (Stichtag: 31.12.2009)

Jugendeinwohner	deutsch			ausländisch			insgesamt		
	m	w	i	m	w	i	m	w	i
0<3 Jahre	137	133	270	5	-	5	142	133	275
3<6 Jahre	126	130	256	6	2	8	132	132	264
6<10 Jahre	166	169	335	4	4	8	170	173	343
10<14 Jahre	179	170	349	7	10	17	186	180	366
14<18 Jahre	186	181	367	4	11	15	190	192	382
18<21 Jahre	123	139	262	3	6	9	126	145	271
21<27 Jahre	223	230	453	12	24	36	235	254	489
INSGESAMT	1.140	1.152	2.292	41	57	98	1.181	1.209	2.390

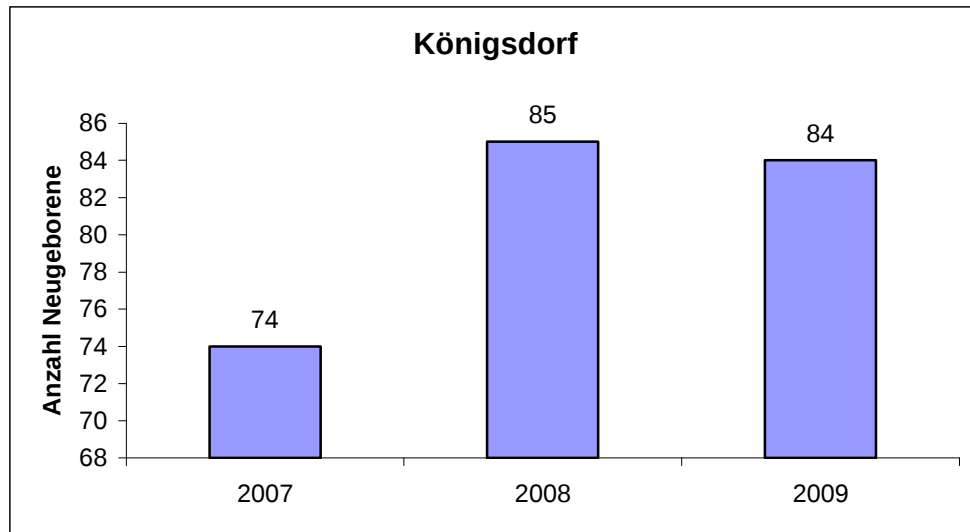
gesamtes Stadtgebiet 5.939 5.806 11.745 625 647 1.272 6.564 6.453 13.017
 prozentualer Anteil
 an Gesamtstadt 19,2% 19,8% 19,5% 6,6% 8,8% 7,7% 18,0% 18,7% 18,4%
 Ausländerquote gemessen an JugendeinwohnerInnen im Stadtteil: 4,1%

Altersgruppenanteile (Stichtag: 31.12.2009)



GEBURTEN

Neugeborene 2007-2009 (Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres)



Neugeborene (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Neugeborene 2009			in % an allen Neugeborenen
	m	w	i	
Königsdorf	41	43	84	22,0%

FAMILIEN / ALLEINERZIEHENDE

Familienquote (Stichtag: 31.12.2009)

Stadtteil	Familienvorstände	davon Familien mit Kindern < 18 Jahren	Anteil Familien an allen Familienvorständen in %
Königsdorf	5.923	1.026	17,3%

Familien mit Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehendenquote (Stichtag: 31.12.2009)

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

davon Alleinerziehende

	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	510	12	522
2 Kinder	402	14	416
3 und mehr Kinder	85	3	88
Insgesamt	997	29	1.026

gesamtes Stadtgebiet 4.871 437 5.308
 Prozentualer Anteil 20,5% 6,6% 19,3%

Alleinerziehendenquote: 17,7%

(Prozentualer Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern < 18 Jahren im Stadtteil)

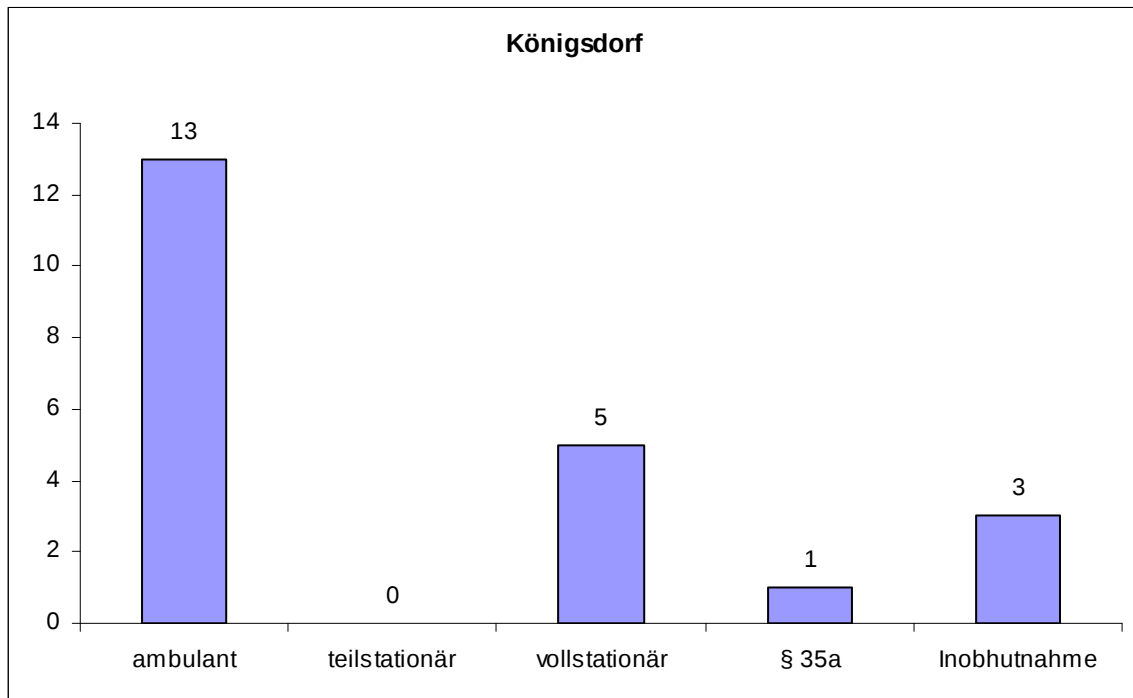
	deutsch	ausländisch	gesamt
1 Kind	128	3	131
2 Kinder	40	1	41
3 und mehr Kinder	10	0	10
Insgesamt	178	4	182

gesamtes Stadtgebiet 1.069 86 1.155
 Prozentualer Anteil 16,7% 4,7% 15,8%

BESONDERE PROBLEMLAGEN

Familienunterstützende, -ergänzende, -ersetzende Hilfen

Eingang bis 31.12.2009



Jugendgerichtshilfe

Eingang bis 31.12.2009

	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung und Verkehrsdelikte	Sonstige	Gesamtdelikte
Königsdorf	4	6	7	17

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Stichtag: 01.01.2010)

Stadtteil	Wohnungen absolut	Anteil an allen Wohnungen im Stadtgebiet in %
Königsdorf	121	6,4%

5 Feststellung pädagogischer Bedarfslagen

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Beratungsergebnisse der im Rahmen der Planungsschiene zum vorliegenden Förderplan (siehe Kapitel 3.2) beteiligten Fachgremien zu aktuellen pädagogischen Bedarfslagen und Maßnahmevorschlägen. Die Diskussionen in den Fachgremien gründeten unter anderem auf den Ergebnissen der Befragung der Träger der Jugendhilfe, weiterer sozialer Institutionen und Frechener Schulen zu aus ihrer Sicht festzustellenden pädagogischen Bedarfslagen.

5.1 Teilfachplan § 11 KJHG – Jugendarbeit

Die im Rahmen der Bedarfserhebung zum „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015“ von den Trägern der Jugendhilfe festgestellten aktuellen pädagogischen Bedarfslagen sowie die hierzu unterbreiteten Maßnahmevorschläge zum Teilfachplan § 11 KJHG – Jugendarbeit – wurden in die anlässlich der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes erstellten pädagogischen Neukonzeptionen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Mobilen Jugendarbeit in Frechen eingearbeitet. Die pädagogischen Konzeptionen liegen in den einzelnen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadtteile sowie bei der Mobilen Jugendarbeit in Frechen vor. Diese gilt es unter bedarfsgerechtem Einsatz ausreichender Mittel für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend umzusetzen und im Sinne von Qualitätssicherung und Wirksamkeit regelmäßig zu evaluieren und aktualisieren.

Entsprechend der Aktualisierung der Einrichtungskonzeptionen wurde auch das Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Frechen – Rahmenkonzept und Fördergrundlage“ an die aktuelle pädagogische Praxis angepasst.

5.2 Teilfachplan § 12 KJHG – Jugendverbandsarbeit

Die im Rahmen der Bedarfserhebung zum „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015“ von den Trägern der Jugendhilfe festgestellten aktuellen pädagogischen Bedarfslagen sowie die hierzu unterbreiteten Maßnahmevorschläge zum Teilfachplan § 12 KJHG – Jugendverbandsarbeit – wurden in die Aktualisierung des Jugendförderungsprogrammes der Stadt Frechen eingearbeitet. Es gilt, die Förderung der Jugendverbandsarbeit, der Kinder- und Jugenderholung sowie der hier in besonderer Weise intendierten Stärkung des Ehrenamtes unter bedarfsgerechtem Einsatz ausreichender Mittel umzusetzen.

Im Sinne von bedarfsgerechter Förderung ist die laufende Förderpraxis einer regelmäßigen Zweckmäßigkeitsüberprüfung zu unterziehen und die Fördergrundlage „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“ entsprechend fortzuschreiben.

5.3 Teilfachplan § 13 KJHG – Jugendsozialarbeit

Im Teilfachplan § 13 KJHG – Jugendsozialarbeit – soll aktuellen pädagogischen Bedarfslagen mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

1. Optimierung bzw. Intensivierung nachhaltiger Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen zwischen allen Beteiligten aus den Bereichen Jugend, Ausbildung, Beruf, Arbeit (strukturell bzw. im Rahmen von Netzwerkarbeit sowie im Einzelfall). Dies soll insbesondere über das Steuerungsgremium Fachkonferenz „Jugend-Ausbildung-Beruf-Arbeit“ erfolgen, gegebenenfalls im Rahmen von Teilfachkonferenzen.
2. Nachhaltige Maßnahmenplanung bzw. Konzepterarbeitung zur Integration von Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten sowie MigrantInnen in Schule, Beruf, Arbeit unter Einbezug des familiären Umfelds.
3. Maßnahmenplanung bzw. Konzepterarbeitung zum Schwerpunkt Schulabbrecher/Schulmüde unter Abstimmung aller vorhandenen Institutionen und Angebote.
4. Maßnahmenplanung bzw. Konzepterarbeitung zum Schwerpunkt nachträgliche Erlangung von Schulabschlüssen unter Abstimmung aller vorhandenen Institutionen und Angebote.
5. Entwicklung und Installation eines flächendeckenden Patenschaftskonzeptes für integrationsbedürftige Jugendliche (z.B. gemäß „Wegeplanerprojekt“ ab Klasse 7, Schaffung von Nachhilmöglichkeiten von BerufsschülerInnen/SchülerInnen im Alter von 17 bis 20 Jahren zur Erlangung eines Schulabschlusses etc.) unter Abstimmung aller vorhandenen Institutionen und Angebote.
6. Erhebung von Bedarfen und Abstimmung von Angeboten der Schulsozialarbeit.
7. Installation und Pflege des Portals „Jugendkonferenz Frechen“ inklusive der Schaffung eines Informationszuganges für Jugendliche und junge Erwachsene.

5.4 Teilfachplan § 14 KJHG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Teilfachplan § 14 KJHG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – soll aktuellen pädagogischen Bedarfslagen mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

1. Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aller Institutionen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort.
2. Multiprofessionelles Aufgreifen der Thematik Gesundheitsförderung sowie die Installation eines interdisziplinären Austausches zum Thema Gesundheitsförderung, um der Querschnittsaufgabe Gesundheitsförderung in allen im vorliegenden Förderplan betroffenen pädagogischen Bereichen gerecht werden zu können.
3. Durchführung von Präventionsangeboten in den Bereichen Jugendkriminalität, Gesundheits- und Drogenprävention sowie Schulungen bzw. Fortbildungen für MultiplikatorInnen im Bereich Jugendschutz.

6 Leitlinien/Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

Das 3.AG-KJHG schreibt in den §§ 3 bis 7 Leitprinzipien fest, die in der Ausgestaltung aller durch den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Angebote zu beachten sind. Diese Leitprinzipien fließen auch in den vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan im Sinne von Querschnittsaufgaben für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen ein. Demnach werden folgende pädagogische Qualitätsmerkmale der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen festgesetzt, die je nach Arbeitsbereich einer entsprechend unterschiedlichen Ausgestaltung bedürfen:

Interkulturelle Bildung, Erziehung und Betreuung

Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit verstehen sich - unter Beachtung der arbeitsbereichsspezifischen Möglichkeiten - als wertvolle Ressourcen außerschulischer, informeller Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Durch entsprechende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinhalte werden die Zielsetzungen Toleranz, Demokratie und Gewaltfreiheit vermittelt und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Akzeptanz anderer Kulturen und gegenseitiger Achtung angehalten.

Berücksichtigung der besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigen in besonderer Weise die Belange von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen respektive benachteiligten Lebenswelten. Hierzu zählt auch, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Zudem tragen die Maßnahmen dazu bei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Struktureller Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dies beinhaltet auch das Bemühen um handlungsfelderübergreifende Strukturen für eine möglichst gefahren- und risikolose Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben den Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind dies auch Belange der Stadt- und Spielraumplanung u.ä.. Darüber hinaus ist insbesondere der Erzieherische Kinder und Jugendschutz dem Aufgreifen aktueller Entwicklungen in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit stärken die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen frühzeitig und schaffen das Bewusstsein für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit. Neben gesunder Ernährung und Bewegung sollen die eigenen Gesundheitsressourcen und Gesundheitspotentiale erkannt und gestärkt werden, um nachhaltig eine Risikominderung von Krankheiten und ungesundem Verhalten zu unterstützen.

Förderung von Mädchen und Jungen

Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist von vorneherein bei jeglicher Angebotsgestaltung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (*Gender Mainstreaming*), um die gleichberechtigte Teilhabe(möglichkeit) von Mädchen und Jungen an allen die Kinder- und Jugendarbeit betreffenden Abläufen zu sichern. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen. Ziele sind der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen, die Befähigung von Mädchen und Jungen zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und die gleichberechtigte Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe und sexueller Identitäten.

Sozialraumorientierte Netzwerkarbeit

Sozialraumorientierte Netzwerkarbeit wird im Sinne einer Erweiterung der gesetzlich geforderten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verstanden: nicht nur die Zusammenarbeit mit Schule sondern vielmehr mit allen im Sozialraum ansässigen Institutionen der Bildung, Betreuung, Förderung und Erziehung trägt - auch im Sinne sinnvoller Synergieeffekte - zu einer ganzheitlichen Betrachtung kindlicher und jugendlicher Lebenswelt bei und bietet Hilfestellung im Rahmen der Schaffung kinder- und jugendgerechter Angebote und Umwelten.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei den ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt. Dies geschieht sowohl in arbeitsbereichsspezifischen Angebots- und Ausgestaltungsformen als auch handlungsfeldübergreifend im Rahmen von Stadt- und Spielraumplanung.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

In allen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit unterliegt die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als unverzichtbarer Bestandteil der besonderen Berücksichtigung und Förderung.

Eine Ausgestaltung der hier vorgegebenen Leitlinien sowie weitere Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit sind gegebenenfalls in den pädagogischen Richtlinien, Rahmenkonzepten bzw. Fördergrundlagen der einzelnen Teilfachpläne verankert.

7 Teilfachpläne und Fördergrundlagen

7.1 § 11 KJHG - Jugendarbeit

7.1.1 Gesetzliche Grundlagen

In § 11 KJHG werden Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit festgelegt:

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören;
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer und gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

In Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird hierzu in § 12 des 3. AG-KJHG-KJFöG näher ausgeführt:

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“

7.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich fünf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, drei in freier, zwei in kommunaler Trägerschaft. Die Profile der einzelnen Einrichtungen sind den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen zu entnehmen, welche im Rahmen des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes aktualisiert wurden.

7.1.2.1 Kommunale Fördergrundlage: Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Frechen“

Das Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit – Rahmenkonzept und Fördergrundlage“ in der Fassung vom 13.07.2010 ist diesem Förderplan als **Anlage I** beigelegt.

Mit allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Frechen sind auf Basis des Rahmenkonzeptes vertragliche Regelungen zur Finanzierung der Einrichtungen getroffen worden. Die Verträge sind in ihrer Laufzeit an die Laufzeit des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes gebunden. In die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger fließen Landesmittel aus der Position 2.1 des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW ein. Es erfolgt ein jährlicher Verwendungsnachweis für die kommunalen Fördermittel.

7.1.3 Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit wird gemäß des vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen am 24.01.2007 verabschiedeten und im Rahmen des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes aktualisierten Konzeptes „Mobile Jugendarbeit in Frechen“ des Caritasverbandes für den Rhein-Erft-Kreis e.V. im Umfang einer Vollzeitstelle durchgeführt.

7.1.3.1 Kommunale Fördergrundlage

Mit dem Träger der Mobilen Jugendarbeit in Frechen wurde eine vertragliche Regelung zur Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit in Frechen getroffen. Der Vertrag ist in seiner Laufzeit an die Laufzeit des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes gebunden. Es erfolgt ein jährlicher Verwendungsnachweis für die kommunalen Fördermittel.

7.1.4 Sonstige Angebote der Jugendarbeit

Maßnahmen, die in § 11 KJHG beschrieben, jedoch nicht als Angebote gemäß der Gliederungsnummer 7.1.2 oder anderer Teilfachpläne des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes gelten und gefördert werden, unterliegen den Fördergrundlagen gemäß der Gliederungsnummer 7.1.4.1. Hierzu zählen u.a. Angebote *außerhalb* von Einrichtungen, bedarfsgerechte Schulkinderbetreuungen, Einzelveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Projekte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen etc..

7.1.4.1 Kommunale Fördergrundlage

Die jeweiligen Fördermodalitäten für die gemäß Gliederungsnummer 7.1.4 angebotenen Maßnahmen sind unter Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes frühzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Jugendamt zu beraten. Hierbei sind die Maßnahmen mit der kommunalen Jugendhilfeplanung abzustimmen. Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt – unabhängig von der Fördersumme – durch den Jugendhilfeausschuss. Im Anschluss an die Maßnahme ist dem Jugendamt zeitnah ein Verwendungsnachweis gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorzulegen.

7.2 § 12 KJHG - Jugendverbandsarbeit

7.2.1 Gesetzliche Grundlagen

In § 12 KJHG werden Ziele und Aufgaben der Jugendverbandsarbeit festgelegt:

§ 12

Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

In §11 3. AG-KJHG-KJFöG wird hierzu näher ausgeführt:

„Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“

7.2.2 Kommunale Fördergrundlage: „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“

Das „Jugendförderungsprogramm der Stadt Frechen“ in der Fassung vom 13.07.2010 ist diesem Förderplan als **Anlage II** beigelegt.

Neben den im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden können alle nach § 75 KJHG als freie Träger der Jugendhilfe in Frechen anerkannten Träger Förderungen gemäß den Fördermodalitäten des Jugendförderungsprogrammes der Stadt Frechen in Anspruch nehmen.

7.2.3 Stadtjugendring Frechen

Als zentrale Interessenvertretung der Jugendverbände in Frechen fungiert der Stadtjugendring Frechen als ein freiwilliger Zusammenschluss in Frechen ansässiger Jugendverbände. Aufgaben und Ziele des Stadtjugendringes sind der Satzung des Stadtjugendringes Frechen zu entnehmen.

Die Mitglieder des Stadtjugendringes sind stadtteilbezogen unter der Gliederungsnummer 4 aufgelistet. Profile und Angebote der Jugendverbände sind diversen Veröffentlichungen der einzelnen Verbände zu entnehmen. Das Jugendförderungsprogramm (siehe 7.2.2) regelt die jeweiligen Fördermodalitäten für die den Verbänden zukommenden Fördermittel.

7.3 § 13 KJHG - Jugendsozialarbeit

7.3.1 Gesetzliche Grundlagen

In § 13 KJHG werden Ziele und Aufgaben der Jugendsozialarbeit festgelegt:

§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

In §13 3. AG-KJHG-KJFöG wird hierzu näher ausgeführt:

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“

7.3.2 Jugendberatungsstelle „Bliev dran“

Als Einrichtung der Jugendberufshilfe bietet die Jugendberatungsstelle insbesondere benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sozialpädagogische Beratung und Betreuung in Bezug auf Fragen der Lebens- und Berufsplanung an. Das genaue Profil sowie Aufgaben und Methoden der Jugendberatungsstelle sind der Einrichtungskonzeption zu entnehmen.

7.3.2.1 Kommunale Fördergrundlage

Mit der Jugendberatungsstelle ist auf Basis des aktuellen Konzeptes eine vertragliche Regelung getroffen worden. Der Vertrag ist in seiner Laufzeit an die Laufzeit des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes gebunden. In die Förderung der Jugendberatungsstelle fließen Landesmittel aus der Position 2.4 des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW ein. Über die Verwendung der Fördermittel gibt der jeweilige Jahresbericht der Beratungsstelle Auskunft.

7.3.3 Mobile Jugendsozialarbeit

Die Mobile Jugendsozialarbeit wird gemäß des vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen am 15.04.2008 verabschiedeten Konzeptes „Mobile Jugendsozialarbeit in Frechen“ des Internationalen Bundes Soziale Dienste GmbH im Umfang einer Vollzeitstelle durchgeführt.

7.3.3.1 Kommunale Fördergrundlage

Mit dem Träger der Mobilen Jugendsozialarbeit in Frechen wurde eine vertragliche Regelung zur Finanzierung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Frechen getroffen. Der Vertrag ist in seiner Laufzeit an die Laufzeit des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes gebunden. Es erfolgt ein jährlicher Verwendungsnachweis für die kommunalen Fördermittel.

7.3.4 Projektförderung

Für Maßnahmen der Teilfachpläne „§ 13 KJHG – Jugendsozialarbeit“ und „§ 14 KJHG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ stehen Projektfördermittel für entsprechende Maßnahmen der freien sowie des öffentlichen Trägers zur Verfügung.

7.3.4.1 Kommunale Fördergrundlage

Die Förderrichtlinien „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 KJHG“ in der Fassung vom 13.07.2010 sind diesem Förderplan als **Anlage III** beigelegt.

7.3.5 Fachkonferenz „Jugend-Ausbildung-Beruf-Arbeit“

Auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit zur Einrichtung von örtlichen Jugendkonferenzen mit dem Ziel, die Ressourcen und jugendspezifische Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen, fand am 11.12.2007 die konstituierende Sitzung der Frechener Fachkonferenz „Jugend-Ausbildung-Beruf-Arbeit“ statt. Ziel der seit dem regelmäßig stattfindenden Konferenz ist es, die Kooperation aller Institutionen in Frechen zu fördern, die am Übergangsmanagement im Bereich Schule-Ausbildung-Arbeit für junge Menschen beteiligt sind, um eine passgenaue, koordinierte Begleitung von Jugendlichen im Übergang von Schule zu Beruf zu gewährleisten. Die Koordination der Fachkonferenz erfolgt durch das Jugendamt Frechen. Bei Bedarf werden Teilkonferenzen zu einzelnen Schwerpunktthemen einberufen.

7.4 § 14 KJHG - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

7.4.1 Gesetzliche Grundlagen

In § 14 KJHG werden Ziele und Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festgelegt:

§ 14

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihrer Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

In §14 3. AG-KJHG-KJFöG wird hierzu näher ausgeführt:

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.“

7.4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Sinne der Leitlinien des vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes gilt der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche der §§ 11-14 KJHG. Fördergrundlage sind dementsprechend die jeweils geltenden Fördergrundlagen der Teilfachpläne zu den §§ 11-14 KJHG. Darüber hinaus wird der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Form von vielfältigen Einzelmaßnahmen und (Kooperations-)Projekten des öffentlichen Trägers auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung gefördert.

7.4.3 Projektförderung

Für Maßnahmen der Teilfachpläne „§ 13 KJHG – Jugendsozialarbeit“ und „§ 14 KJHG – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ stehen Projektfördermittel für entsprechende Maßnahmen der freien sowie des öffentlichen Trägers zur Verfügung.

7.4.3.1 Kommunale Fördergrundlage

Die Förderrichtlinien „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 KJHG“ in der Fassung vom 13.07.2010 sind diesem Förderplan als **Anlage III** beigelegt.

8 Maßnahmenplanung und Finanzierung 2011-2015²

Das aufgeführte Jahresfinanzvolumen bezieht sich auf die Zahlenbasis des Haushaltes 2011. Die in der Maßnahmenplanung festgelegte Finanzierungssumme erhöht sich jährlich um die vom Statistischen Bundesamt errechnete und veröffentlichte Preissteigerungsrate (Verbraucherpreisindex) unter Berücksichtigung der spitz abzurechnenden (Personal-) Kosten. **Der Finanzierungsplan gilt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren durch den Rat der Stadt Frechen.**

TEILFACHPLAN § 11 - Kinder- und Jugendarbeit				
Arbeitsbereich	Ziel	Maßnahme	Jahresfinanzvolumen	NKF-Produkt/ Kostenstelle/ Sachkonto
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Erhalt der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendeinrichtungen	Förderung/Finanzierung der Einrichtungen JoJo, Kömp, Habbeltown, ASP, Deluxe (inkl. Schülerbetreuung)	gemäß vertraglicher Vereinbarung bzw. Rahmenkonzept 513.500,00 €	06.02.02 02505110 02505120 02505130 div. SK
Mobile Jugendarbeit	Schaffung von Angeboten der Mobilen Jugendarbeit in verschiedenen Stadtteilen mit besonderem Bedarf	Einsatz der Mobilen Jugendarbeit	gemäß vertraglicher Vereinbarung 50.850,00 €	06.02.01 02505101 53180010
		Heizöl Rosmarhaus	1.500,00 €	06.02.01 02505130 52410300
Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	Erhalt/Schaffung von diversen Angeboten für Kinder und Jugendliche (Projekte, Einzelveranstaltungen)	Finanzierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Weltkindertag, Kinderfilmtage, Kindertheater etc.)	6.100,00 €	06.02.01 02505101 52815100
		Öffentlichkeitsarbeit (Jugendarbeit/ Jugendschutz)	4.600,00 €	06.02.01 02505101 54317000
Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	Erhalt/Schaffung von Angeboten der Schülerbetreuung im Stadtgebiet	Förderung von Schülerbetreuungen	5.750,00 €	06.02.02 02505130 53180000
Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	Erhalt/Schaffung von diversen Angeboten für Kinder und Jugendliche (Projekte, Einzelveranstaltungen)	Finanzierung von Betreuerhonoraren im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Weltkindertag, Jugendschutzaktionen, Spielplatzfeste etc.)	5.350,00 €	06.02.01 02505101 50190000
Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	Erhalt/Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen	Jugendbeteiligung („jufoo.de“/„Pimp my town“) ³	3.300,00 €	06.02.01 02505101 52815100
GESAMT			590.950,00 €	

² Finanzvolumen ohne Overheadkosten in der städtischen Verwaltung für alle Maßnahmen.

³ Zusatzinformation: Im Rahmen des Projektes „Pimp my town“ stehen zusätzlich 20.000,00 € im Haushalt 2011 zur Verfügung (Investitionsprogramm: I09-51-051 - 03115003).

TEILFACHPLAN § 12 - Jugendverbandsarbeit				
Arbeitsbereich	Ziel	Maßnahme	Jahresfinanzvolumen	Prod./SK
Förderung der Verbandsarbeit	Förderung der Maßnahmen der Jugendverbände/freien Träger im Stadtgebiet	Förderung von Maßnahmen gemäß Jugendförderungsprogramm (Ferienmaßnahmen [außer Stadtranderholungen], Jugendpflegematerial, Gruppenraumförderung, Sonderzuschüsse etc.)	54.550,00 €	06.02.01 02505101 53180003
		Stadtranderholungsmaßnahmen	59.750,00 €	06.02.01 02505101 53180007
Förderung der Verbandsarbeit	Institutionelle Förderung für im Stadtjugendring organisierte Jugendverbände	Institutionelle Jugendförderung für im Stadtjugendring organisierte Verbände (Pauschalzuschüsse zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Verbandstätigkeit)	5.500,00 €	06.02.01 02505101 53180005
GESAMT			119.800,00 €	
TEILFACHPLAN § 13 - Jugendsozialarbeit				
Arbeitsbereich	Ziel	Maßnahme	Jahresfinanzvolumen	Prod./SK
Jugendberufshilfe des „Bliev dran“	Erhalt der Jugendberufshilfe	Förderung der Beratungsstelle „Bliev dran“	gemäß vertraglicher Vereinbarung 65.700,00 €	06.02.02 02505701 53180000
Mobile Jugendarbeit mit Schwerpunkt Jugendsozialarbeit	Schaffung von Angeboten der Mobilen Jugendsozialarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf	Einsatz der Mobilen Jugendsozialarbeit	gemäß vertraglicher Vereinbarung 50.850,00 €	06.02.02 02505701 53180010
GESAMT			116.550,00 €	
TEILFACHPLAN § 14 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
Arbeitsbereich	Ziel	Maßnahme	Jahresfinanzvolumen	Prod./SK
Förderung des Kinderschutzes	Erhalt des Angebotes des OV des Deutschen Kinderschutzbundes	Förderung der Gruppenarbeit des DKSB (Pauschalzuschuss)	1.050,00 €	06.02.01 02505101 53170001
Struktureller Kinder- und Jugendschutz	Erhalt/Schaffung von Angeboten im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Finanzierung von Angeboten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Sucht-, Gewalt-Prävention etc.)	3.600,00 €	06.02.01 02505101 52815100
GESAMT			4.650,00 €	
TEILFACHPLÄNE §§ 13-14				
Arbeitsbereiche	Ziel	Maßnahme	Jahresfinanzvolumen	Prod./SK
Jugendsozialarbeit/ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Schaffung von diversen Angeboten für Kinder und Jugendliche (Projekte, Einzelveranstaltungen)	Projektförderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 13-14 KJHG	25.500,00 €	06.02.01 02505101 53180004
GESAMT			25.500,00 €	
GESAMTVOLUMEN			857.450,00 €	

9 Anhang - 3. AGKJHG - KJFöG

**Drittes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes;
Gesetz
zur Förderung der Jugendarbeit, der
Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3.AG-KJHG-KJFöG)**

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsbereich
- § 2 Grundsätze
- § 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
- § 4 Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- § 5 Interkulturelle Bildung
- § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

II. Planungsverantwortung

- § 8 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung
- § 9 Kinder- und Jugendförderplan des Landes

III. Förderbereiche

- § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- § 11 Jugendverbandsarbeit
- § 12 Offene Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

IV. Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

- § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- § 16 Landesförderung
- § 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
- § 18 Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- § 19 Qualitätsentwicklung, Modellförderung

V. Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

- § 20 Durchführungsvorschriften
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11-14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem

Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur

Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 3

Zielgruppen,

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen

bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen

Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5

Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung

der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen

Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

II.

Planungsverantwortung

§ 8

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetzes beschriebenen Förderbereichen

zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

§ 9

Kinder- und Jugendförderplan des Landes

(1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.

(2) Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

(3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.

(4) Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist der zuständige Ausschuss des Landtages zu beteiligen.

III. Förderbereiche

§ 10

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugendberholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in

geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

IV. Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16 Landesförderung

(1) Das Ministerium fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts. Jährlich sind hierfür Mittel in Höhe von 96 Mio. Euro, zunächst befristet bis zum 31.12.2010, bereit zu stellen.

(2) Der Kinder- und Jugendförderplan soll die Förderung der in den Bereichen dieses Gesetzes auf Landesebene tätigen Träger der freien Jugendhilfe, die bestehenden landeszentralen Zusammenschlüsse der freien Jugendhilfe sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, Einrichtungen sowie projektbezogene pädagogische Ansätze.

(3) Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhalten, haben sie sicher zu stellen, dass ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind. Soweit dies nicht sicher gestellt ist, entfällt der Anspruch auf Förderung.

(4) Die Förderung projektbezogener Maßnahmen kann das Ministerium im Einzelfall an den Abschluss von Zielvereinbarungen binden. Die Förderung setzt die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs voraus.

(5) Das Nähere regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe

(1) Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe umfasst insbesondere Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung oder im Kinder- und Jugendförderplan des Landes aufgenommenen Einrichtungen, Angebote und Projekte. Die

Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

(2) Soweit landeszentrale Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, erhalten diese Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten, die durch landeszentrale Steuerungsaufgaben entstehen.

(3) Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe auf Landesebene sind, soweit sie im Einvernehmen mit dem Ministerium erfolgt sind, gesondert zu fördern. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Zur Entwicklung von Handlungskonzepten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird eine Landesstelle gefördert, die insbesondere den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene koordiniert und Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen entwickelt. Dabei soll sie insbesondere mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, den Schulen, den Polizei- und Ordnungsbehörden sowie mit anderen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Trägern zusammenwirken.

(5) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Förderung regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 18 Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden.

Das Ministerium gewährt Zuwendungen für

1. die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
2. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit nach Maßgabe des Gesetzes zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 31. Juli 1974 (GV. NW. S. 768), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. S. 708).

§ 19

Qualitätsentwicklung, Modellförderung

Zur Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Ministerium insbesondere

1. auf Landesebene jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Untersuchungen,
2. Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, nach Inhalt und Methode der Durchführung geeignet sind, Anregungen und Anstöße zu geben sowie
3. neue Projekte an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu anderen Politikfeldern und Modelle zur Schaffung von Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter, insbesondere in der Altersgruppe der 10 -14-Jährigen.

§ 22

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten §§ 15, 16 und 17 am 1. Januar 2006 in Kraft.

V.

Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

§ 20

Durchführungsvorschriften

- (1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für seine Durchführung die Vorschriften des Sozialgesetzbuches -
Verwaltungsverfahren - (SGB X) entsprechend.
- (2) Das Ministerium erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.
- (3) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 21

Übergangsvorschriften

Zur Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur soll für das Jahr 2005 der Kinder- und Jugendförderplan so gestaltet werden, dass die in diesem Gesetz normierten Fördergrundsätze Berücksichtigung finden und die Träger in ihrer Arbeit nicht weiter eingeschränkt werden.